STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Kompetenznetzwerk Städtetag

GESCHÄFTSBERICHT
1. JULI 2022 BIS 30. JUNI 2024

IMPRESSUM

Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart
T 0711 22921-0
E post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

linkedin.com/in/StaedtetagBW
facebook.com/StaedtetagBW

Redaktion

Michael Ohnewald, Christiane Conzen

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Christiane Conzen
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Konzeption

Michael Ohnewald, Lose Bande

Bildnachweis

Michael Fuchs (1, 4, 10, 17, 18, 25, 26, 33, 34, 41, 42, 44, 46, 48, 50, 62, 63);
Pixabay (12, 13, 15, 22, 30, 31, 39, 49); iStockphoto (14, 21, 24, 28, 29, 36, 37, 43);
Christiane Conzen (16); Patrick Seeger (23); Benjamin Lachat (32);
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (38);
wikimedia (47); Youssef Meftah (48)

Layout und Satz

Michel Holzapfel, Lose Bande

GESCHÄFTSBERICHT

Ralf Broß EDITORIAL **04**

PUBLIKATIONEN **08**

DEZERNAT I **10**
DEZERNAT II **18**
DEZERNAT III **26**
DEZERNAT IV **34**

STABSSTELLE DIGITALISIERUNG **42**
STABSSTELLE ZENTRALE DIENSTE **44**
STABSSTELLE KOMMUNIKATION, STEUERUNG, GRUNDSATZ **46**
EUROPABÜRO **48**

EHRUNGEN **50**

ORGANIGRAMM **64**
BESETZUNGSLISTEN DER GREMIEN **66**
VORSTAND **66**
AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT **67**
AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG **68**
BAUAUSSCHUSS **69**
FINANZAUSSCHUSS **70**
PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS **71**
RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS **72**
SOZIALAUSSCHUSS **73**
SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER **74**
STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN **74**
VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE **75**
SATZUNG **76**

»Wir müssen neue Wege gehen, um mehr Realisierbarkeit und Verlässlichkeit zu bekommen.«

Ralf Broß, 58,
seit 2022 beim Städtetag

Ralf Broß

Neue Wege gehen

Editorial

70 Jahre Städtetag konnten wir am 10. Mai 2024 feiern – ein rundes Jubiläum, das wir nicht vergessen wollten. 70 Jahre hinterlassen immer Spuren und so hat sich auch der Städtetag in diesen 70 Jahren verändert: Er ist stark gewachsen an Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, er hat immer neue Themen aufgegriffen und bearbeitet und die Geschäftsstelle ist mitten in die Stadt umgezogen. Im Rahmen dieses Wachstums ist der Geschäftsbetrieb stetig größer und damit verzweigter und komplexer geworden.

Aber die entscheidenden Punkte sind erhalten geblieben: Der Verband berät seine inzwischen 202 Mitglieder, fördert den Austausch, vertritt die Mitgliedsstädte gegenüber Landesregierung und Landtag und wirkt auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren ein.

Politische Realitäten

Die politische Realität in den baden-württembergischen Städten ist derzeit durch eine bislang ungekannte Gleichzeitigkeit von Krisen gekennzeichnet. Die Krise der Pandemie war noch nicht beendet, als der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Fluchtbewegung sowie die Gasmangel-Krise die Kommunen in dauernder Atemlosigkeit hielten.

Das jährlich erscheinende OB-Barometer des Deutschen Instituts für Urbanistik hat die priorisierten Politikfelder der Stadtspitzen erhoben. Genannt wurden

- Finanzen
- Unterbringung und Integration von Geflüchteten
- Wohnungsbau und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Klimaschutz, Energiepolitik und Wärmewende sowie
- Mobilität

als die zentralen Aufgaben, mit denen sich die Städte bundesweit auseinandersetzen und auf die sie jetzt und in Zukunft den Blick richten müssen.

An der Rangfolge hat sich im Vergleich zu den Vorjahren ein wichtiger Punkt geändert: Die Finanzierung kommunaler Aufgaben und die Haushaltskonsolidierung rücken auf Platz 1 vor und machen deutlich: Ohne ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen ist kein Staat zu machen.

Die aktuelle Stadtpolitik wird bestimmt durch

- eine unsichere Finanzlage und verschlechterte Finanzierungsbedingungen
- Investitionsrückstände, die durch steigende Preise weiter getrieben und durch Investitionstätigkeit nicht aufgeholt werden und
- verschiedene Investitionshindernisse, die sich einem entschiedenen Angehen der transformativen Herausforderungen in den Weg stellen.

Die öffentliche Aufgabenerfüllung ist mit Blick auf begrenzte Finanzausstattungen und demografisch bedingte Personalengpässe zunehmend schwieriger geworden. Denn angesichts der multiplen Krisenlage und Transformationen stehen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft vor enormen Herausforderungen. Die Klimakrise, die Digitalisierung, veränderte geopolitische Rahmenbedingungen und der demografische Wandel machen weitreichende Veränderungen erforderlich. Sowohl die Träger der öffentlichen Verwaltung als auch die Unternehmen sind aufgrund der zahlreichen damit einhergehenden Anforderungen massiv belastet.

Haushalte unter Druck

Die kommunalen Haushalte sind in den letzten Jahren mehr und mehr unter Druck geraten. Dies ist natürlich auch der aktuellen konjunkturellen Lage geschuldet. Hauptursache ist jedoch die Tatsache, dass den Städten, Gemeinden und Landkreisen in den zurückliegenden Jahren neue Aufgaben übertragen und bestehende Aufgaben erheblich ausgeweitet wurden, ohne dass damit eine sachgerechte Finanzausstattung einherging. Die Folge: Immer mehr Kommunen schaffen es nicht, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Es droht eine erhebliche Schieflage der Kommunalfinanzen in deren Folge die Städte, Gemeinden und Landkreise als wichtige Investitionstreiber in der Fläche auszufallen drohen. Dabei bleiben die finanziellen Aussichten für Kommunen auf mittlere Sicht weiterhin angespannt. Seitens des Bundes wurde im Zuge der Aufstellung des aktuellen Bundeshaushalts erkennbar, dass verschiedentliche Förderprogramme mit kommunaler Relevanz in massiver Weise gekürzt werden oder keine Fortsetzung in Aussicht gestellt werden kann. Weiterhin ist insbesondere auf der kommunalen Ebene mit Rückgängen der Steuereinnahmen aufgrund des Wachstumschancengesetzes zu rechnen. Und last but not least: Das aktuelle Zinsniveau wird die Situation der Kommunen weiter belasten.

Die finanziellen Herausforderungen sind allein mit Blick auf die Finanzierung kommunaler Klimaneutralität immens. Der Klima-Sachverständigenrat Baden-Württemberg geht davon aus, dass sich die Klimaschutzinvestitionen der Kommunen (inklusive kommunaler Unternehmen) und Länder zur Senkung der Treibhaus-Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 bis 2030 auf 170 Milliarden Euro belaufen.

Das Positionspapier von Deloitte/Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft/Verband kommunaler Unternehmen („Kapital für die Energiewende") schätzt den bundesweiten Finanzbedarf, um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, auf 600 Milliarden Euro.

Diese Situationsbeschreibung desillusioniert, bringt die Lage jedoch auch auf den Punkt: Es darf jetzt nicht bei der Konstatierung von Problemlagen bleiben – und deshalb wird sich das Wirken des Städtetags auch nicht auf Wehklagen beschränken.

„In großer Sorge um unser Land"

In Formaten wie den Strategiedialogen und der Task Force Erneuerbare Energien sowie mit Initiativen zur Fachkräftegewinnung, zur Stärkung von Schule und Bildung und der Ansiedlungsstrategie treibt die Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft zwar Veränderungsprozesse voran, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erhalten.

Wir beobachten allerdings, dass politische Akteure auf baden-württembergischer Landesebene dazu neigen, an gewohnten Abläufen und vertrauten Verhaltensweisen festzuhalten, auch wenn Veränderungen besser wären.

Fehlender Mut oder bewusstes Zögern?

Die Status-Quo-Orientierung erschwert jedenfalls notwendige Erneuerungen und begünstigt das Verharren im Bekannten. Wir beobachten, dass politische Akteure nicht selten versuchen, mit klassischen Steuerungsinstrumenten wie Geboten, Verboten und finanziellen Anreizen die Situation zu verändern – das ist nicht immer der richtige und letztlich schon gar nicht immer der bessere Weg.

Der Abbau von Regulierung und die Entbürokratisierung, modernisierte Prozesse, verschlankte Verfahren und ein „Mehr" an Geschwindigkeit bei der Findung von Zukunftslösungen war und ist deshalb das Ziel des Städtetags und von weiteren sieben Landesverbänden. Sie brachten Ende 2022 gegenüber dem Ministerpräsidenten mit einem Brandbrief ihre „Sorge um unser Land" zum Ausdruck.

Wir fordern vom Land eine inhaltliche und ernst gemeinte Auseinandersetzung mit Standards, Rechtsansprüchen und staatlichen Leistungszusagen ein. Und das – dessen sind wir uns bewusst – durchaus im Kontrast zu den parteipolitischen Zusagen im Koalitionsvertrag.

Wir müssen neue Wege gehen, um mehr Realisierbarkeit und Verlässlichkeit bei der Rahmensetzung durch das Land zu bekommen – besser heute als morgen. Realisierbar und verlässlich bedeutet dann aber eben nicht neue bürokratische Regulierungen, sondern eine offene und ehrliche Debatte darüber, wie und wo wir mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum für die Städte zwingend erreichen können. Dafür setzen wir uns in unserer täglichen Arbeit ein.

Um die Städte in Baden-Württemberg als starke Wirtschaftsstandorte und lebenswerte Orte zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen, haben wir uns dafür eingesetzt, einen Prozess aufzusetzen, der Entlastungspotenziale identifiziert, hierfür Vorschläge erarbeitet und neue Handlungsspielräume schafft: die Entlastungsallianz.

Dabei soll es um Aufgabenkritik und um die Überprüfung bestehender Standards und Regulierungen gehen. Dazu vereinbarten die Landesregierung, die Kommunalen

Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung zur Entlastungsallianz

Landesverbände und fünf Wirtschafts- und Finanzverbände eine Allianz, die wir im Juli 2023 unterzeichnet haben. Erste Erfolge brachte das Entlastungspaket I Anfang 2024: Vergabeverfahren sollen vereinfacht werden, sämtliche Schriftformerfordernisse bei der Nutzung digitalisierter Verwaltungsleistungen aus dem Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entfallen, die Schulverwaltungen werden bei der Datenverarbeitung entlastet und das kommunale Haushaltsrecht soll flexibilisiert werden. Aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings zählt am Ende des Tages nicht der Aufwand, der in die Entlastungsallianz investiert wird, sondern es zählen die Ergebnisse und die tatsächliche Entlastungswirkung. Dabei kommt es weniger auf das Klein-Klein an, sondern vielmehr auf den großen Wurf.

Mut zu neuen Wegen

Dem Städtetag fehlt es weder an Mut noch an guten Ideen: Einen wichtigen Erfolg konnten wir mit dem sogenannten Erprobungsparagrafen verzeichnen. Durchaus ein großer Wurf, auf den wir stolz sind! Nach einem beeindruckend schnellen Gesetzgebungsverfahren von der Idee bis zur Abstimmung im Landtag können die Träger von Kindertageseinrichtungen jetzt von bestehenden Vorschriften abweichen, um vor Ort und unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Herausforderungen innovative Konzepte und Modelle zu erproben, und so eine individuelle Antwort auf die Personalnot in den Kitas geben.

Schon jetzt zeigt sich: Auch wenn es naheliegend ist, die Relevanz des Erprobungsparagrafen zunächst darin zu sehen, dass Kita-Träger mehr Entscheidungsspielraum, Handlungsfreiheiten und Verantwortung übertragen bekommen – die Signalwirkung geht schon weit über die Kita hinaus. Der Beschluss des Landtages kann grundsätzlich auch analog auf andere Politikfelder übertragen werden, denn der Grundgedanke – mehr Freiheit in der Verantwortung oder für die Verantwortlichen – trägt auch in anderen Themenfeldern, für die wir dringend Lösungen bräuchten.

Die Botschaft lautet: Nicht durch mehr, sondern durch weniger Detailregelungen und zentrale Vorgaben entstehen pragmatische Lösungen, die die Städte handlungsfähig halten. Denn die Städte und Gemeinden wissen am besten, wie sie der Lebensrealität auf der kommunalen Ebene gerecht werden und wie sie etwa Angebote oder Regelungen schaffen können, die vor Ort gebraucht werden.

Also: Was in der Kleinkindbetreuung seinen Anfang genommen hat, kann als Blaupause für weitere Problemfelder dienen.

„Die Zukunft ist schon da. Sie ist nur ungleich verteilt."
William Gibson

Wir müssen heute die Welt aufmerksam beobachten, um zu verstehen, was wir morgen brauchen. Technologische Fortschritte und innovative Entwicklungen existieren, gute Ideen sind da – die Wirtschaft zeigt es uns jeden Tag. Auch die öffentliche Verwaltung sollte jetzt dringend zeigen, was sie kann, denn die Rezepte der letzten Jahrzehnte funktionieren nicht mehr. Dazu müssen wir hier und da über unseren Schatten springen, aber wir wollen auch zeigen dürfen, welche eigenen Ideen wir haben. Gesetzliche Regelungen und die höherrangige, regulierende Politik von Land und Bund legen die Latte jedoch oft zu hoch. Dabei muss doch auch die öffentliche Hand endlich mehr Freiheit für ihre Ideen und Visionen bekommen, statt von alten bürokratischen Hürden ausgebremst zu werden.

Während der Corona-Zeit hatte sich in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung schnell ein neuer, sehr effektiver und pragmatischer Stil der Zusammenarbeit eingestellt. Zu dieser neuen Qualität gehörte das frühzeitige Einbinden des Städtetags und der anderen Kommunalen Landesverbände, was schnell ein solides Fundament des Vertrauens geschaffen hat.

Inzwischen sind wir in der Post-Corona-Zeit angekommen – bedauerlicherweise gilt das auch für die Art und Weise der Zusammenarbeit. Der altbekannte Alltag ist auch in die Verhandlungsformate zwischen Ministerien und Kommunalen Landesverbänden zurückgekehrt. Dienst nach Vorschrift statt der erstrebenswerten, frühzeitigen Involvierung und einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe – schade.

Der Städtetag wird sich weiterhin für frühzeitige Konsultationen einsetzen, denn wir sind fest davon überzeugt: Nur im engen, vertrauensvollen und frühzeitigen Miteinander zwischen Städtetag und Landesregierung sowie Landtag kann gemeinsam eine Politik entwickelt werden, die den Herausforderungen der Zeit und den Interessen der Städte in Baden-Württemberg wirkungsvoll im Sinne des Machbaren begegnet.

Eine enge und konstruktive Partnerschaft zwischen kommunalen Verwaltungen und der Landesregierung ist unerlässlich, um die notwendigen Ressourcen, Unterstützung und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Modernisierung zu gewährleisten. Die Landesregierung kann durch gezielte Förderprogramme, technische Maßnahmen und rechtliche Anpassungen die Kommunen dabei unterstützen, innovative Technologien zu implementieren und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Darüber hinaus ist der Austausch bewährter Praktiken und die gemeinsame Entwicklung von Strategien wichtig, um sicherzustellen, dass alle Kommunen – unabhängig von ihrer Größe und ihren finanziellen Möglichkeiten – von den Fortschritten profitieren können.

Auf nach Morgen

Die Zukunft unserer Kommunen wird durch unsere heutigen Werte und Prioritäten definiert. Wenn wir die Prinzipien der Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Demokratie und Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellen, können wir ein „Morgen" schaffen, in dem Jede und Jeder einen Platz und eine Stimme hat.

DISKUSSIONS- UND POSITIONSPAPIERE

JULI 2022 BIS JUNI 2024

- **Umbaukultur und lokale Baustoffkreisläufe** als Thema der räumlichen Planung
- **Starke Kommunen, Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.** Gemeinsame Europapositionierung der kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg
- Diverse **Positionspapiere des Europabüros** Themen: Energie, Finanzen, Umwelt, Verkehr, Wettbewerb, Wirtschaft und weitere EU-Themen: www.europabuero-bw.de/interessenvertretung/positionen
- **Grüner Deal.** Finanzierungsmöglichkeiten und kommunale Steckbriefe
- **Kultur und Nachhaltigkeit**
- **Impulse zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Integrationsmanagements**
- **Herausforderung Pflege.** Pflege zukunftssicher machen – aus Sicht der Großstädte.
- **Digitalisierung gestalten – Transformation des SGB II** Die Trägerversammlung als koproduktive Institution für eine kundenzentrierte digitale Transformation des SGB II
- **Zukunft der Stadtwerke in der Wärmewende**

Alle Positions- und Diskussionspapiere sowie weitere Publikationen online unter: www.staedtetag-bw.de/publikationen

#Bürgermeisterin?
ICH MACH DAS!

Bürgermeisterinnen gesucht!

www.buergermeisterin.de
instagram.com/buergermeisterin_ich_mach_das
linkedin.com/company/buergermeisterin-ich-mach-das
youtube.com/@Buergermeisterin

Carola Pfuderer
Referentin

Annika Kluge
Assistentin

Julian Gedemer
Referent

Franziska Janke
Referentin

Dr. Susanne Nusser
Dezernentin, stellv. GF

Johannes Brielmann
Referent

Ante Artukovic
Referent

Carmen Nowak
Referentin

DEZERNAT I
FINANZEN, UMWELT UND VERKEHR

»Wir haben sowohl personell als auch finanziell große Fragezeichen hinter der Mobilitätsgarantie.«

**Dr. Susanne Nusser, 45,
seit 2013 beim Städtetag**

In Zukunft soll es eine landesweite Mobilitätsgarantie geben, nach der auch kleine Ortschaften zwischen 5 Uhr morgens und Mitternacht mit dem ÖPNV erreichbar sein sollen. Wie soll das finanziert werden?
Wir haben sowohl personell als auch finanziell große Fragezeichen hinter dieser Mobilitätsgarantie, ohne dass wir damit das wichtige Ziele des Landes in Frage stellen wollen, den ÖPNV zu verbessern. Für uns ist die Frage nach der Finanzierung eine wichtige. Es sollen mit dieser Mobilitätsgarantie Standards geschaffen werden, sowohl bei den Bedienzeiten als auch bei der Anbindung bestimmter Ortschaften. Würden diese Vorgaben im Gesetz verankert als verpflichtender Standard für den kommunalen ÖPNV, müsste das Land das im Sinne des Konnexitätsprinzips bezahlen. Das Land sieht sich nicht in der Lage, das zu finanzieren. Damit ist die Mobilitätsgarantie als einheitlicher Standard im ganzen Land zum Scheitern verurteilt.

Auch die Wärmeplanung ist ein zentrales Zukunftsthema. Die bis 2040 angestrebte Klimaneutralität hat ihren Preis. Können das die Städte im Land schultern?
Die einfache Antwort ist: nein. Die etwas kompliziertere Antwort ist: natürlich wollen die Städte die Planungen auch umsetzen, aber sie können es nicht alleine finanzieren. Das Thema Wärmewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei müssen alle ihren Beitrag leisten. Es geht um unvorstellbare Summen. Deswegen brauchen wir hier neue Ideen und neue Instrumente, um in ganz kurzer Zeit etwas klimaneutral zu machen, was in den vergangenen 100 Jahren entstanden ist.

Streuobstwiesen sind Habitate für seltene Arten und zugleich potentielles Bauland. Wie positioniert sich der baden-württembergische Städtetag in dieser Frage?
Wir wollen ganz grundsätzlich Streuobstwiesen als Habitate erhalten. Das Problem ist, dass auch Wohnraum dringend benötigt wird. Dafür eignen sich eben auch diese Streuobstwiesen oft ganz gut, weil sie häufig ortsnah und bereits gut erschlossen sind. Im Moment ist es so, dass die Städte und Gemeinden verpflichtet sind, die ortsnahen Streuungsbestände mit großem Aufwand zu erhalten, während es viele abgelegenere Bestände gibt, die mangels Pflege leise und heimlich absterben. Hier wären im Sinne eines erfolgreichen Streuobstschutzes Erhaltungsansätze der bessere Weg. Der Zielkonflikt wird daher im Einzelfall auch künftig dahingehend aufgelöst werden müssen, dass auch Streuobstbestände in Bauland umgewandelt werden.

25 JAHRE

neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht (NKHR)

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 wurde das NKHR eingeführt. Durch das NKHR sollten unter anderem Produkte, Ziele und Kennzahlen stärker in den Fokus des gemeindlichen Handelns gerückt werden. Daneben war die verpflichtende Einführung eines Gesamtabschlusses, ursprünglich zum Jahr 2015, später dann zum Jahr 2025, vorgesehen. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Arbeitsgruppen mit möglichen Vereinfachungen und Modernisierungen der haushaltsrechtlichen Vorschriften beschäftigt und unter anderem Alternativen zum Gesamtabschluss erarbeitet. Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden finanziellen und personellen Situation in den Kommunen und im Geiste der Entlastungsallianz hat sich der Städtetag Baden-Württemberg für eine umfassende Reduktion der Standards im Kommunalen Haushaltsrecht unter anderem durch die ersatzlose Streichung des Gesamtabschlusses und damit auch für den Verzicht auf einen Ersatz wie den Erweiterten Beteiligungsbericht eingesetzt. Während sich der Wegfall des Gesamtabschlusses abzeichnet, ist ein Verzicht auf den Erweiterten Beteiligungsbericht derzeit nicht konsensfähig. Bei der Überarbeitung der sonstigen haushaltsrechtlichen Regelungen sind aus Sicht des Städtetags auch vermeintliche Grundfesten des NKHR wie etwa die Steuerung mit Zielen und Kennzahlen auf den Prüfstand zu stellen, nicht zuletzt, da sie sich in der Praxis nicht durchgesetzt hat. Auch im Bereich des Gemeindekassenrechts hat eine Arbeitsgruppe, an der die Geschäftsstelle sowie Praxisvertreter*innen beteiligt waren, die Regelungen auf Anpassungsbedarf überprüft. Dabei lag der Fokus auf dem Änderungsbedarf, der sich aus der Digitalisierung und neuen Zahlungsformen ergibt.

Angestoßen durch das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ gilt in Baden-Württemberg seit dem 31. Juli 2020 ein Erhaltungsgebot für Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 Quadratmetern. Streuobstwiesen sind eine einzigartige, traditionelle Form extensiven Obstbaus. Sie prägen weite Teile der hiesigen Kulturlandschaft und sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Sie gelten als „Hotspots“ der Biodiversität. Entscheidend für ihren Erhalt ist ihre Bewirtschaftung. Ohne regelmäßige Pflege überaltern und verbuschen die Bestände – der Lebensraumtyp geht verloren. Im kommunalen Kontext besteht nicht zuletzt durch die akute Wohnungsnot ein großer Druck auf Flächen. In diesem Zusammenhang werden im ganzen Land immer wieder Umwandlungen nach §33a Naturschutzgesetz genehmigt. Der NABU hegte Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Genehmigungen und legte im Jahr 2022 Widerspruch gegen alle genehmigten Umwandlungen ein. Aufgrund der großen Fallzahl und der verhärteten Positionen lud das Umweltministerium wiederholt zu vermittelnden Gesprächen zwischen den Naturschutzverbänden und den Kommunalen Landesverbänden ein. Die Komplexität der Materie und der Auslegungsbedarf der Regelung im Einzelfall erschwerten die Gespräche. Dies führte soweit, dass die Naturschutzverbände – entgegen anderer Vereinbarungen – versuchten, die Genehmigungsbehörden mittels massenhafter Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz „lahmzulegen“. Schließlich einigte man sich darauf, den Konflikt durch eine Auslegungshilfe mit einheitlichen Prüfungskriterien zur Harmonisierung der Prüfung von Anträgen seitens des Ministeriums zu befrieden. Auch der Prozess zur Erstellung dieser Arbeitshilfe war steinig und von einem gewissen Misstrauen gegenüber der kommunalen Ebene geprägt.

7 MILLIONEN

Bäume zählen Baden-Württembergs Streuobstbestände

1. JANUAR 2025

ist der Stichtag für die Grundsteuer nach neuem Recht

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018, das die bisherigen Vorschriften zur Grundsteuer als nicht verfassungsgemäß eingestuft hatte, erließ das Land ein eigenes Landesgrundsteuergesetz in Form eines modifizierten Bodenwertmodells. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach den neuen Vorschriften erhoben. Im Gesetz ist auch die elektronische Lieferung der Messbetrags-Daten an die Kommunen vorgesehen. Um die übersandten Daten vor Ort prüfen, auswerten und weiterverarbeiten zu können, musste die kommunale Veranlagungssoftware angepasst werden. Hierzu hatte sich aus dem Arbeitskreis Grundsteuerreform des Städtetags eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den neuen Anforderungen an die Software und weiteren technischen Hilfestellungen in der Datenverarbeitung beschäftigt und die Komm.ONE bei der Umsetzung beraten hat. Von den 5,6 Millionen Grundstücken, die durch die Finanzämter zum Stichtag 1. Januar 2022 neu bewertet werden müssen, waren bis Ende April 2024 bei Grundstücken der Grundsteuer B ungefähr 95 Prozent, bei der Grundsteuer A ungefähr 53 Prozent bearbeitet. Dieser Bearbeitungsstand schwankt von Finanzamt zu Finanzamt stark. Trotz der noch nicht überall hinreichend vorliegenden Zahl an Steuermessbescheiden erstellen die Kommunen erste Berechnungen zu den neuen Grundsteuerhebesätzen. Um ein stabil bleibendes Grundsteueraufkommen zu garantieren, müssen die Hebesätze in den meisten Kommunen angepasst werden. Dabei ist abzusehen, dass der 30-prozentige Abschlag der Steuermesszahl für Wohnbebauung nicht überall ausreichen wird, um die Belastungsverschiebungen vom Gewerbe hin zum Wohnen auszugleichen. Je nach Gegebenheit vor Ort wird es sowohl Grundstücke geben, die künftig stärker belastet, als auch Grundstücke, die entlastet werden. Diese Folge leitet sich unmittelbar aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ab.

Um das Landesziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen, muss auch der Verkehrssektor hohe CO_2-Einsparungen bringen. Ein „Landesmobilitätsgesetz" (LMG) und die Einführung einer Mobilitätsgarantie sollen dafür den rechtlichen Rahmen schaffen. Eine geplante landesweite Mobilitätsgarantie soll schrittweise feste Bedienstandards im ÖPNV etablieren, nach denen künftig alle Ortschaften ab 500 Einwohnern von fünf Uhr früh bis Mitternacht erreichbar sein sollen. Zu den gängigen Verkehrszeiten soll es nach den Festlegungen des Koalitionsvertrags im Ballungsraum mindestens einen 15-Minuten-Takt, im Ländlichen Raum einen 30-Minuten-Takt geben. Mit der Einführung eines Mobilitätspasses soll den Stadt- und Landkreisen sowie den Großen Kreisstädten die Möglichkeit gegeben werden, eine zusätzliche Abgabe zu erheben. Die Beitragszahler sollen ein Mobilitätsguthaben in gleicher Höhe erhalten, das eingesetzt werden kann, um den ÖPNV zu nutzen. Die dabei nicht abgerufenen Mittel dienen den erhebenden Kommunen für den weiteren Ausbau des ÖPNV. Statt ursprünglich vier soll es nun nur noch zwei Varianten des Mobilitätspasses geben – einen Einwohnerbeitrag oder einen Kfz-Halterbeitrag. Nicht mehr vorgesehen sind aktuell die City-Maut und die Arbeitgeberabgabe. Der Städtetag hat dabei von Anfang an klar formuliert: Der Mobilitätspass darf nicht der Finanzierung eines ÖPNV-Grundangebots dienen. Dieser Prämisse trägt der aktuelle Entwurf des LMG insoweit Rechnung, dass der Mobilitätspass erst ab dem Erreichen bestimmter Mindestbedienstandards eingeführt werden kann. Allerdings wird dies unweigerlich dazu führen, dass es in den ländlichen Räumen auf absehbare Zeit keine solche Abgabe zur Verbesserung des ÖPNV geben wird. Zugleich sind mit der City-Maut und der Arbeitgeberabgabe die Varianten des Mobilitätspasses entfallen, mit denen in Ballungsräumen und Großstädten eine echte Steuerungswirkung hin zu mehr ÖPNV hätte erzielt werden können. Eine Antwort auf die Frage nach der Finanzierung des ÖPNV-Grundangebots bleibt das Land weiterhin schuldig.

5

BIS 24 UHR

Mobilitätsgarantie

50 PROZENT

der Endenergie in Baden-Württemberg wird für Wärmeerzeugung eingesetzt

Der Wärmesektor ist somit für das landesweite Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 von zentraler Bedeutung. Die Nachteile fossiler Brennstoffe liegen dabei nicht nur in den durch sie verursachten Treibhausgasemissionen, sondern auch in der Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten, was durch den Ukraine-Krieg und dessen erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in den letzten Jahren deutlich wurde. Mit dem 31. Dezember 2023 endete die Frist für 104 große Kreisstädte und Stadtkreise, eine kommunale Wärmeplanung nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg zu erstellen. Auf Basis des derzeitigen Endenergiebedarfs der Kommune wurde darin im Hinblick auf die zukünftige Wärmeversorgung ermittelt, wie auf dem Gebiet der Kommune Energie eingespart werden kann, welche lokal vorhandenen erneuerbaren Energien genutzt werden können und welches Abwärmepotential erschlossen werden kann. So nehmen die Kommunen in Baden-Württemberg bundesweit eine Vorreiterrolle ein, was sich an den zum Jahresende 2023 beschlossenen Wärmeplanungs- und Gebäudeenergiegesetzen zeigte. Für die Umsetzung der Wärmepläne sind die verfügbaren Fördermittel beispielsweise für den Bau und Betrieb der erforderlichen Wärmenetze aus der Bundesförderung stark beschränkt. Die Kommunen müssen dabei erhebliche Eigenanteile selbst finanzieren. Der Städtetag setzt sich deshalb auch im Zuge des baden-württembergischen Wärmegipfelprozesses dafür ein, neue Finanzierungsinstrumente für den kommunalen Haushalt zu entwickeln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Anrechnung sich refinanzierender Investitionen auf den kommunalen Kreditrahmen, zu ändern.

AUSBLICK

»Bund und Land müssen die Finanzierungsinstrumente ausweiten.«

Das Klimaschutzziel des Landes, bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral zu sein, stellt auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Investitionen in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe sind auf gemeindlicher Ebene notwendig, um die notwendige Transformation des gesamten Energiesystems einschließlich des Gebäudesektors und des Verkehrs schnell umzusetzen. Bund und Land müssen nun zuvörderst massiv die jeweiligen Förder- und Finanzierungsinstrumente ausweiten, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, die dringend erforderlichen Investitionen zu tätigen. Zudem muss das (Finanz-)Verhältnis zwischen Kommune und kommunalen Unternehmen in Teilen neu gedacht werden. Während in der Vergangenheit mit den Gewinnabführungen der kommunalen Energieversorger defizitäre Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wie der ÖPNV oder die Bäder querfinanziert wurden, stehen diese Unternehmen heute selbst vor immensen Investitionsaufgaben. Um sie tätigen zu können, ist häufig eine Erhöhung des Eigenkapitals der Unternehmen erforderlich – durch die Kommune selbst, durch die Hinzunahme weiterer Eigentümer sowie privater Investoren. Für die erfolgreiche Einbindung privater Investitionen in den Finanzierungsplan der Kommune braucht es aber gewisse Rahmenbedingungen. Derzeit stellen die bankenrechtlichen, regulatorischen Anforderungen mit ihren umfassenden Dokumentations- und Berichtspflichten für Kommunen hohe Hürden dar. Ihnen fehlt es darin vielfach an Expertise. Zielführend wären hier standardisierte Instrumente insbesondere auch der Hausbanken.Hinzu kommt, dass die Kommunen in Baden-Württemberg bei der (Fremd-)Finanzierung von Investitionen restriktiven Kreditaufnahmeregelungen unterliegen. Vor allem Investitionen in klimawirksame Maßnahmen mit hoher Rentierlichkeit, die sich durch Gebühreneinnahmen o. ä. (vollständig) amortisieren werden, wie zum Beispiel ein Wärmenetz, bedürfen aus Sicht der Städte einer neuen Bewertung.

Dr. Susanne Nusser

Franziska Freihart
Referentin

Manuel Brückner
Referent

Mimun Ait Atmane
Projektleiter

Angelika Luft
Assistentin

Norbert Brugger
Dezernent

DEZERNAT II
ALLGEMEINE VERWALTUNG, BILDUNG, KULTUR, SPORT

»Städtepartnerschaften sind alles andere als ein Auslaufmodell. Sie sind eine Zukunftshoffnung.«

**Norbert Brugger, 61,
seit 1993 beim Städtetag**

16- und 17-Jährige konnten in diesem Land bei den Kommunalwahlen im Juni zum ersten Mal gewählt werden. Wie sind die Erfahrungen des Städtetags?
Wir haben noch keine Praxiserfahrungen, weil die gewählten Ratsmitglieder gerade erst in ihr Amt gekommen sind. Es war für die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg jedenfalls selbstverständlich, 16- und 17-Jährige zu wählen. Nach unserer Umfrage kam jeder zwanzigste Bewerber aus dieser Altersgruppe in den Gemeinderat. Das ist ein guter Anfang.

Für Kinder im Grundschulalter gibt es ab Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, beginnend mit Klassenstufe 1 und dann jährlich aufwachsend. Können die Kommunen diese Mammutaufgabe bewältigen?
In Baden Württemberg werden ab Schuljahr 2029/30 mehr als 450.000 Kinder über einen Betreuungsanspruch im Umfang von acht Zeitstunden pro Werktag in 48 von 52 Wochen eines Jahres verfügen. Für die Erfüllung dieser Mammutaufgabe fehlen den Kommunen noch immer die Finanzmittel und Rechtsgrundlagen. Lediglich 386 Mio. EUR vom Bund sind für Investitionen noch zu vergeben. Der Förderbedarf liegt über einer Milliarde. Damit lassen Bund und Land die Kommunen bislang alleine. Auch die Finanzierung des laufenden Betreuungsbetriebs ist gänzlich ungeklärt. Das muss sich dringend ändern! Mehr als die Hälfte der fünfjährigen Vorbereitungszeit seit dem Bund-Länder-Beschluss über den Rechtsanspruch im Oktober 2021 ist nun schon verstrichen. Die Kommunen und wir setzen alle Kraft in die Verwirklichung des Rechtsanspruchs. Er hilft den Eltern, der Gesellschaft und der um Fachkräfte ringenden Wirtschaft. Ohne ausreichende Unterstützung und Vorbereitungszeit können die Kommunen den Rechtsanspruch aber nicht verwirklichen. Der Städtetag hat daher zehn Forderungen an das Land gerichtet.

Partnerschaften sind im wirklichen Leben nicht immer leicht zu halten. Wie sieht es bei den Städtepartnerschaften aus. Auslaufmodell oder Zukunftsmodell?
Sie sind alles andere als ein Auslaufmodell. Sie sind eine Zukunftshoffnung. Das belegen krisenhafte Situationen in der Welt, verschärft seit 2022 durch den Überfall auf die Ukraine. Wir haben deshalb eine vom Land geförderte Stelle eingerichtet, die sich um Städtepartnerschaften kümmert. Es gibt viel Interesse an Partnerschaften mit Kommunen der Ukraine und anderer Regionen in der Welt. Das passt zum weltoffenen Baden-Württemberg mit seiner weltweit agierenden Wirtschaft.

103

KOMMUNALE ERHEBUNGSSTELLEN

für den neuen Zensus

Die Erfahrungen mit dem Zensus 2011 waren einschneidend. Städte und Gemeinden verzeichneten durch die Ergebnisse dieser ersten registergestützten Volkszählung auf Stichprobenbasis in Deutschland Abzüge bei ihren Einwohnerzahlen von bis zu 14 Prozent. Mindereinnahmen in bis zu dreistelliger Millionenhöhe hatten Kommunen bei einwohnerbezogenen Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs binnen der Geltungsphase des Zensus 2011 dadurch zu verkraften. Sie pochten mit Städtetagsunterstützung daher auf Überprüfung der Richtigkeit des unerklärlichen Einwohnerschwunds. 373 Kommunen legten Widerspruch gegen ihr Zensusergebnis ein und 144 von ihnen zogen nach dessen Zurückweisung vor Gericht. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die Rechtmäßigkeit des Zensus 2011, zeigte in seiner Entscheidung allerdings Verbesserungspotenzial auf. Bei der Gesetzgebung für den neuen Zensus 2022 ist das aufgegriffen worden. Das Finanzministerium, das Statistische Landesamt sowie die 103 kommunalen Erhebungsstellen von Städten und Landkreisen im Land haben bei diesem weiteren Zensus alles dafür unternommen, was aufgrund des Zensusrechts möglich war. Die Schaltstelle der sehr zielgerichteten und effektiven Zusammenarbeit dieser Institutionen bildete der bundesweit beispiellose „Arbeitskreis Zensus" des Städtetags unter Leitung der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie und viele andere Städte stellten ihre hohe statistische Expertise via Städtetag dankenswerterweise in den Dienst der kommunalen Gemeinschaft. Dass dies fruchtete, belegt das gute Landesergebnis beim Zensus 2022 im bundesweiten Vergleich. Manche Kommunen verzeichneten allerdings auch bei diesem Zensus unerklärliche Einwohnerverluste. Der Städtetag wird sie bei der Wahrung ihrer Rechte unterstützen.

Baden-Württemberg ist das Ursprungsbundesland der direkten kommunalen Demokratie. Schon die erste Version seiner Gemeindeordnung von 1955 ermöglichte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Andere Bundesländer zogen damit erst infolge der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 nach. In der Corona-Pandemie war das Land bundesweiter Taktgeber beim Ermöglichen digitaler Gemeinderatssitzungen. Mit der Absenkung des Wählbarkeitsalters für den Gemeinderat und Ortschaftsrat von 18 auf 16 Jahre zu den Kommunalwahlen 2024 hat das Land wiederum die Vorreiterrolle übernommen. Damit soll bei jungen Menschen noch mehr Interesse für Kommunalpolitik erzeugt werden, sollen sich deren Belange noch mehr in der Ratsarbeit wiederfinden. Junge Menschen stehen wie keine andere Altersgruppe für den dauerhaften Erhalt unserer so überaus wertvollen Demokratie. Sie werden die Folgen der Kommunalpolitik zwar am längsten spüren, haben wählermäßig aber den weitaus geringsten Einfluss darauf. Unter den vielen weitreichenden Innovationen bei der Novellierung des Kommunalwahlrechts sticht diese heraus. Mit der grundsätzlichen Öffnung von Ratssitzungen für digitale Formate und dem Live-Streaming von Sitzungen ins Internet soll die Kommunalpolitik bald weitere zeitgemäße Innovationen für ihre Arbeit verwenden können.

16 JAHRE

ist das neue Mündigkeitsalter für den Gemeinderat

Kultur gehört zum Kernbereich der Kommunalen Selbstverwaltung. Kommunale Kultur ist weder durch Bundesgesetze noch durch Landesgesetze reglementiert. Auch die Regierung kann ihre Ausgestaltung nicht vorgeben. Jede Kommune kann und soll sich mit ihren individuellen kulturellen Angeboten und Einrichtungen vielmehr ein unverwechselbares eigenes Gesicht geben. Diese kulturelle Freiheit schafft kulturelle Vielfalt – und in dieser Vielfalt unterscheiden sich Demokratien von Autokratien. Kultur braucht Demokratie – und Demokratie braucht Kultur. Auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen haben das Kunstministerium des Landes und der Städtetag gemeinsam die Kampagne „Kultur wählt Demokratie" entwickelt. Deren Elemente können und sollen von Kommunen, Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen und Kulturorten genutzt werden. Die Umsetzung des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bietet der Kultur ein neues großes Handlungsfeld. Auch hier sind ihre Potenziale und ihr Engagement erwünscht. Musikschulen, Musikvereine, Kunstschulen, Bibliotheken, Archive, Museen, Theater, Soziokulturelle Zentren und andere kulturbildende Einrichtungen sollen mit qualitätvollen Angeboten zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs beitragen. Solche Angebote bieten den Einrichtungen die große Chance, Nachwuchsarbeit für sich an der Quelle zu leisten, bei ganz jungen Menschen. Mit Partnern aus Kultur, Sport und anderen gesellschaftlichen Bereichen hat der Städtetag dafür die Grundlage „Verlässliche Kooperation" abgestimmt. Sie sorgt für Klarheit und Gleichbehandlung bei den Konditionen der Zusammenarbeit, vereinfacht sie damit. Pilotprojekte sollen auf dieser Basis im Schuljahr 2024/25 starten.

2 WIRKUNGSFELDER

für die kommunale Kultur sind neu und wichtig

33 MAL HOFFNUNG

auf Frieden durch partnerschaftliche Städteverbindungen

Städtepartnerschaften sorgen für Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Ländern und sind damit Stützpfeiler für Völkerverständigung und Frieden. Das zeigen die vielen Verpartnerungen zwischen Kommunen der „Erbfeinde" Deutschland und Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Diesen Reigen eröffneten Ludwigsburg und Montbéliard 1962, jenem Jahr also, in dem Frankreichs Staatspräsident Charles de Gaulle in Ludwigsburg seine berühmte Rede an die deutsche Jugend hielt. Aus unversöhnlichen Feinden wurden feste Freunde. Die aktuelle Lage in Europa und der Welt gibt allen Grund, auf das Erfolgskonzept Städtepartnerschaften noch mehr als bislang zu bauen. Deshalb hat der Städtetag mit starker finanzieller Unterstützung des Landes befristet eine Koordinierungsstelle für kommunale Partnerschaften von Städten, Gemeinden und Landkreisen eingerichtet. Das Konzept für Partnerschaften wird weiterentwickelt. Über das Zusammenführen von Menschen unterschiedlicher Länder hinaus dienen Partnerschaften heute oft auch konkreten Themen und Maßnahmen. Ein Zukunftsthema von internationaler Dimension ist die Nachhaltigkeit. Zahlreiche Städte arbeiten dafür mit Partnern im globalen Süden zusammen. Die Koordinierungsstelle des Städtetags engagiert sich ferner für den Ausbau des Bereichs „Governance und Kommunales" zwischen Baden-Württemberg und seinem Partnerland Burundi. Im Fokus der Koordinierungsstelle steht darüber hinaus kommunale Zusammenarbeit mit Städten in der Ukraine. Seit Beginn des russischen Überfalls wurden bestehende Partnerschaften ausgebaut und neue Verbindungen geschlossen. 33 Verbindungen gibt es zwischen Kommunen der Ukraine und Baden-Württembergs schon. In deren Fokus steht die Daseinsvorsorge. Die Koordinierungsstelle hat die erste Vollerhebung zu Partnerschaften von Kommunen im Land vorgenommen. Deren Ergebnis wird 2024 veröffentlicht.

454.000 KINDER

bekommen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Bund und Länder haben 2021 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter vereinbart. Aus familiären Gründen, wegen des Fachkräftemangels und angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen macht dieser Anspruch Sinn. Bis zu acht Zeitstunden Betreuung an fünf Werktagen in 48 von 52 Wochen eines Jahres können Erziehungsberechtigte verlangen, beginnend mit den Kindern der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2026/27. Danach wächst der Anspruch schuljährlich um eine Klassenstufe. Unterrichtszeit zählt dabei als Betreuungszeit. Etwa 454.000 baden-württembergische Kinder werden im Endausbau ab Schuljahr 2029/30 anspruchsberechtigt sein. Den Kommunen wurde es übertragen, den Anspruch zu verwirklichen. Eine Herkulesaufgabe beispielloser Dimension, noch dazu bislang völlig unterfinanziert. 386 Millionen Euro des Bundes standen im Frühjahr 2024 für Investitionen im Land zur Verfügung. Schon am ersten Geltungstag war dieses Förderprogramm mehrfach überzeichnet. Viel mehr Fördergeld ist daher notwendig, wie vom Städtetag von Anfang an gefordert. Baden-Württemberg ist Entwicklungsland bei schulischen Ganztagsangeboten, anders als andere Bundesländer. Die Bundesförderung schert gleichwohl alle Bundesländer über einen Kamm. Bund oder Land haben die riesige Finanzierungslücke zu schließen. Der Städtetag hat ein 14 Punkte-Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Rechtsanspruchs entwickelt und an das Land adressiert. Viele Städte und Gemeinden bringen sich mit hoher Expertise und größtem Engagement in Städtetagsarbeitsgruppen ein. Das Bemühen des Verbands um externe Partner aus Sport, Kultur und anderen gesellschaftlichen Bereichen bei der Betreuung fruchtet. Pilotprojekte dazu werden starten. Für schulnahe Betreuung werden keine Fachkräfte benötigt.

AUSBLICK

»Eine Schulrevolution ist in Gang gekommen und nicht mehr aufzuhalten.«

Keine strukturellen Änderungen im Schulbereich – dieses Gelübde haben die Regierungsfraktionen 2021 mit ihrer Koalitionsvereinbarung abgelegt. Es leitete damit auch die Landesregierung. Selten standen Wunsch und Wirklichkeit allerdings weniger in Einklang. Der Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 von Bund und Ländern und dessen Ergänzungsprogramme trieben die Digitalausstattung der Schulen in vordem undenkbare Höhen. Über 70 Prozent der Lehrkräfte und etwa ein Viertel der Schülerschaft verfügen heute statistisch über ein eigenes digitales Gerät. Eine digitale Schulrevolution ist in Gang gekommen und nicht mehr aufzuhalten. Wie die Schulen digital auszustatten sind und dies finanziert wird, hat das Land mit den Kommunen aber bis heute nicht geklärt, trotz vieler Städtetagsinitiativen. Ein neuer Rechtsanspruch sorgt ab Schuljahr 2026/27 schrittweise dafür, dass 454.000 Landeskinder im Grundschulalter an Werktagen Anspruch auf acht Zeitstunden Betreuung in 48 von 52 Wochen eines Jahres haben. Dieser Anspruch ist hauptsächlich an den Grundschulen zu erfüllen. Er beruht dennoch nicht auf Landesrecht, sondern auf Bundesrecht. Das neue Startchancen-Programm von Bund und Ländern sorgt über lange Zeit für verlässliche Unterstützung von 540 Schulen im Land, bezweckt damit grundlegende Besserungen. Grundschulförderklassen werden abgelöst, Juniorklassen eingeführt. Und nicht zuletzt: Ein Volksantrag und ein Bürgerforum haben die Koalitionsbastion achtjähriges allgemeinbildendes Gymnasium geschliffen. Die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium soll schon ab Schuljahr 2025/26 erfolgen. Sie wird sich auf alle Schularten stark auswirken. Bei allen diesen Marksteinen der Schulpolitik hat das Land nicht agiert, sondern nur reagiert oder mitagiert. Dabei ist Schulpolitik doch die große Domäne des Landes. Das Land muss diese Politik in Abstimmung mit den Kommunen unbedingt wieder selbst kraftvoll gestalten.

Norbert Brugger

Gabriele Krauss
Assistentin

Michael Link
Referent

Julia Braune
Referentin

Benjamin Lachat
Dezernent

Martina Kußmaul
Referentin

DEZERNAT III
FAMILIE UND SOZIALES

»Ohne dass wir die Dinge grundsätzlich neu denken, werden wir die fehlenden Kitaplätze nicht schaffen können.«

**Benjamin Lachat, 46,
seit 2013 beim Städtetag**

Viele Städte suchen händeringend nach Erzieherinnen. So manche Anwerbekampagne ist schon gestartet worden. Wie lässt sich dieses Problem aus Sicht des Städtetags in Baden-Württemberg akzeptabel lösen?
So ohne weiteres gar nicht. Ohne dass wir die Dinge grundsätzlich neu denken, werden wir die fehlenden Kitaplätze nicht schaffen können. Dafür ist dieses gesamtgesellschaftliche Problem mittlerweile zu groß geworden. Es bedarf neuer Konzepte für die Kita der Zukunft. Diese neuen Ansätze und Ideen können und müssen jetzt auch entwickelt und umgesetzt werden, nachdem der vom Städtetag vorgeschlagene „Zukunftsparagraf" Ende letzten Jahres endlich Gesetz geworden ist.

Wer gesund lebt, lebt statistisch gesehen länger. Was können die Städte tun, damit die Leute gesünder leben und ist es überhaupt ihre Aufgabe?
Wir betrachten es primär nicht als kommunale Aufgabe, den Menschen in den Städten zu sagen, wie sie individuell leben sollen. Gleichwohl gehört es zur Aufgabe der Städte, Rahmen zu setzen und Räume zu schaffen, die ein gesundes Leben ermöglichen. Aus Sicht des Städtetags gehört zum gesunden Leben nicht nur die Abwesenheit von Krankheit oder eine funktionierende Gesundheitsversorgung. Es gilt vielmehr Bedingungen in den Städten zu schaffen, die dazu beitragen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner körperlich wie seelisch gesund bleiben und letztlich glücklich und zufrieden leben können. Und das ist in der Tat eine wichtige Aufgabe.

Es fehlt allenthalben an bezahlbarem Wohnraum, viele Familien können sich steigende Mieten in den Städten kaum noch leisten. Was sind denn aus Ihrer Sicht die Folgen?
Der Anteil vom Familien-Einkommen, der für Wohnen aufgewandt werden muss, steigt kontinuierlich. Damit schrumpft der finanzielle Spielraum für viele Familien, um andere Dinge zu finanzieren. Immer mehr Menschen sind auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Die Sozialausgaben der Kommunen steigen immer weiter, was wir auf Dauer volkswirtschaftlich nicht werden leisten können. Bezahlbares Wohnen trägt entscheidend mit dazu bei, dass den Kommunen bei der Finanzierung der sozialen Daseinsvorsorge nicht die Luft ausgeht.

59.400

KITA-PLÄTZE

fehlen in Baden-Württemberg

Der Städtetag hat die großen und weiterhin wachsenden Probleme in der Kindertagesbetreuung klar und deutlich benannt: In den kommenden fünf Jahren werden allein in Baden-Württemberg bis zu 41.000 zusätzliche Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen benötigt, um landesweit allen Kindern bis zum Alter von sechs Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot machen zu können. Unter den bislang geltenden Rahmenbedingungen wären die damit verbundenen Herausforderungen nicht zu meistern. Doch das Klagen über Probleme reicht nicht. Mit einem konkreten Lösungsvorschlag hatte sich der Städtetag Baden-Württemberg im März 2023 an Landtag und Öffentlichkeit gewandt. Ein neuer Zukunftsparagraf im Kindertagesbetreuungsgesetz könnte die bisherigen strengen rechtlichen Vorgaben öffnen und den Kommunen den erforderlichen Gestaltungsspielraum verschaffen. Die Änderung des Landesrechts sollte es möglich machen, vor Ort die Kita-Konzepte umzusetzen, die auch tatsächlich mit den vorhandenen Ressourcen realisierbar sind. In den folgenden Monaten konnten viele kritische Stimmen in intensiven Gesprächen von den Chancen eines Zukunftsparagrafen überzeugt werden. Mit einem ungewöhnlich schnellen politischen Dialog und Gesetzgebungsverfahren haben Landesregierung und Regierungsfraktionen den Städtetags-Vorschlag aufgegriffen. Schon Ende November 2023 wurde die Änderung des Kindergartenrechts beschlossen und der neue Erprobungsparagraf trat in Kraft. Auch mit dem neuen Recht werden die fehlenden Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nicht unmittelbar geschaffen werden können. Aber nun muss vor Ort nicht mehr einfach ein „Weniger" hingenommen, sondern kann ein „Anders" gestaltet werden. Alle Betroffenen werden beteiligt und sind gefordert, sich aktiv in die Verantwortungsgemeinschaft einzubringen. Die Kita der Zukunft für alle Kinder als Gelingens-Ort in einer lebendigen Bildungslandschaft kann nur gemeinsam entstehen.

Damit sichern die Kommunen im Land einen „echten Mehrwert" für unsere Gesellschaft. Aufgaben der Jugendhilfe werden dabei nicht nur von den Jugendämtern verantwortet. Angebote wie Jugendhäuser, Ferienprogramme, Streetwork, Schulsozialarbeit, Vereinsjugendarbeit, im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, zur Förderung der Erziehung in der Familie und in der Kindertagesbetreuung sowie eine große Bandbreite erzieherischer Hilfen werden vielerorts in vielfältiger Weise gemacht. Die Städte und Gemeinden unterstützen, finanzieren, organisieren und begleiten freie, private und öffentliche Träger dieser Angebote. Sie tragen dadurch entscheidend dazu bei, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen. Doch das System der Kinder- und Jugendhilfe steht vor großen Herausforderungen: zunehmende Belastungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien treffen auf Fachkräftemangel, steigende Kosten und neue Aufgaben von Bund und Land. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemen bietet auch Chancen für pragmatische, innovative Lösungen. Wie das gehen kann, haben die städtischen Jugendämter in den vergangenen Jahren beispielsweise bei der Unterbringung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher gezeigt. Land und Kommunen müssen gemeinsam neue Wege spuren, um die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg zukunftsfähig zu machen. Angesichts der volkswirtschaftlich knapper werdenden Ressourcen muss die Politik die Frage beantworten, welche Priorität sie einem Fünftel der Menschen im Land künftig geben möchte. Die Verantwortlichen in den Städten haben bewiesen: Eine auskömmliche Finanzierung von Angeboten und Leistungen für junge Menschen sind Investitionen mit Mehrwehrt, die unsere Gesellschaft in die Zukunft steuern.

19 PROZENT

der Gesamtbevölkerung im Land sind im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe

„Gesundheit ist keine Aufgabe der Städte und Gemeinden." Rechtlich mag diese Aussage zumindest auf den ersten Blick zutreffend sein. Allerdings zeigt die Praxis, dass kommunale Aktivitäten einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben. Spätestens durch die Corona-Pandemie ist das Thema breit ins Blickfeld gerückt. Verantwortliche in Kommunalpolitik und -verwaltung erleben zunehmend, dass Bürgerinnen und Bürger eine aktive Mit-Gestaltung dieses Aspektes der Daseinsvorsorge von ihnen erwarten. Der Anspruch kann eingelöst werden, wenn der Gesundheitsförderung ein ganzheitliches und ressourcenorientiertes Konzept zugrunde liegt. Es geht über die bloße Abwesenheit von Krankheit hinaus und umfasst die Förderung von Wohlbefinden und Lebensqualität durch die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen. Daher spricht Vieles dafür, über Gegenwart und Zukunft dieses Handlungsfelds intensiv nachzudenken. Vorstand und Sozialausschuss, verschiedene Arbeitsgemeinschaften und die Geschäftsstelle haben begonnen, sich mit „Gesundheit", wie sie auch seitens der Weltgesundheitsorganisation beschrieben wird, zu befassen und einen Vorschlag für Strategie und Strukturen zur künftigen Ausgestaltung im Verband zu entwickeln. Es wurde ein Netzwerk Gesundheit für die Mitarbeitenden in den Städten initiiert. Einzelne Aspekte kommunaler Gesundheitsförderung und konkrete Fragen, beispielsweise zur ärztlichen Versorgung, Prävention, Krankenhausfinanzierung, Psychiatrie oder Hitzeschutz und Klimafolgenanpassung können jetzt leichter über verschiedene Organisationseinheiten der Mitgliedstädte hinweg bearbeitet werden. Angesichts der demografischen Entwicklung, des Klimawandels, der Urbanisierung und der Digitalisierung aller Lebensbereiche, wird die Gestaltung gesunder Kommunen tatsächlich eine wichtige Aufgabe sein.

6,68

MILLIONEN

Menschen in unseren Mitgliedstädten wollen gesund leben

76.510 WOHNUNGSLOSE

wurden zuletzt von den Kommunen in Baden-Württemberg untergebracht

Die Wohnungsnot hat im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Besonders alarmierend: Immer mehr Familien betrifft Wohnungslosigkeit. Hohe Lebenshaltungskosten, steigende Mieten und Energiekosten sowie zu wenige Sozialwohnungen verschärfen die Situation. Familien mit Kindern stehen vor besonderen Herausforderungen, da sie nicht nur bezahlbaren Wohnraum, sondern auch ausreichend Platz benötigen. Die Auswirkungen auf Kinder sind erheblich und können ihre körperliche und seelische Entwicklung beeinträchtigen. Der Städtetag Baden-Württemberg arbeitet über die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg an Lösungsansätzen mit. Zusammen mit Praxis-Vertreterinnen hat sich die Geschäftsstelle in die Entwicklung von Empfehlungen eingebracht, beispielsweise zur Verbesserung der Situation von älteren und pflegebedürftigen Menschen, von jungen Erwachsenen und von Familien in Wohnungsnotlagen. Mit der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Wohngeld-Plus-Reform des Bundes hat sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte mehr als verdreifacht. Die von Bund und Land finanzierte Ausweitung hat gleichzeitig dazu geführt, dass die städtischen Wohngeldbehörden innerhalb kürzester Zeit einen deutlichen Stellenaufbau vornehmen, bestehende Prozesse auf neuer gesetzlicher Grundlage weiterentwickeln und die pünktliche Leistungsgewährung sicherstellen mussten. Eine Herausforderung, bei welcher die Mitgliedstädte begleitet und unterstützt werden konnten. Der Städtetag konnte mit dem Land erfolgreich die Erstattung kommunaler Mehraufwände vereinbaren. Bezahlbares Wohnen bleibt eine soziale Frage für immer mehr Menschen im Land. Die Städte arbeiten intensiv daran, die Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums voran zu treiben, Ursachen von Wohnungslosigkeit zu reduzieren und Menschen in Wohnungsnotlagen bestmöglich zu helfen. Als Verband werden wir eine gute Plattform bleiben, um dieses Querschnittsthema lösungsorientiert angehen zu können.

3 SÄULEN

tragen das Konzept der Nachhaltigkeit: ökologisch, ökonomisch – und sozial

Städte kümmern sich auch um den Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit. Für stabile und gerechte Stadtgesellschaften brauchen wir eine soziale Daseinsvorsorge, die soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Lebensqualität für alle Menschen fördert. Zahlreiche Änderungen im Bereich der Sozialgesetzgebung der letzten Jahre fordern in besonderer Weise. Volkswirtschaftlich verfügbare Ressourcen werden knapper. Kommunen sehen sich vielfach in einem Spannungsverhältnis zwischen notwendigen Veränderungen auf der einen und tatsächlich Umsetzbarem auf der anderen Seite. Ein Beispiel ist die Reform der Eingliederungshilfe. Durch das Bundesteilhabegesetz wird die UN-Behindertenrechtskonvention auch bei uns umgesetzt. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen soll in allen Lebensbereichen gestärkt werden. Die Mitgliedstädte des Städtetags bekräftigen dieses Ziel ausdrücklich. Die Entwicklung zu inklusiven Stadtgesellschaften, die Teilhabe und Teilgabe für alle Menschen ermöglichen, wird seit Jahren vorangetrieben. Jedoch bremst auch hier der Fachkräftemangel bei den Trägern der Behindertenhilfe sowie in der öffentlichen Verwaltung die Neu-Konzeption von Angeboten. Verhandlungen neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und das Erstellen der Bescheide für die Betroffenen können nicht vollständig in der vorgegebenen Zeit umgesetzt werden. Der erforderliche Wandel verzögert sich. Den Kommunen wird die Steuerung erschwert, da die konkreten Landesanteile an den reformbedingten Mehrkosten noch nicht feststehen, gleichwohl das Land seine Finanzierungsverantwortung grundsätzlich anerkannt hat. Beispielhaft erleben hier alle Beteiligten, wie schwierig sich der grundlegende Umbau eines über Jahrzehnte gewachsenen Hilfesystems gestalten lässt. Wenn wir die soziale Daseinsvorsorge auch für die nächsten Generationen gewährleisten wollen, gibt es keine Alternative zu einer strukturellen Neuorganisation des Sozialen. Nachhaltigkeit muss dabei ein zentrales Leitprinzip sein.

AUSBLICK

» Ein Wandel im Bestehenden wird nicht ausreichen.«

Wir bauen Zukunft! Und müssen Neues ausprobieren, um die soziale Daseinsvorsorge zukunftsfähig gestalten zu können. Über Jahrzehnte hinweg bestand der gesellschaftliche Fortschritt im Hinwirken auf ein „Mehr". Der Wohlstand wuchs, Sozialleistungen konnten ausgebaut werden. Die öffentliche Verwaltung sorgte dafür, dass sich die Menschen in Notlagen auf staatliche Hilfe verlassen konnten. Die soziale Marktwirtschaft funktionierte weitgehend. Nun stellen wir in vielen Lebensbereichen fest, dass wir uns mit einem „Weniger" auseinandersetzen müssen: weniger Kindertagesbetreuung und weniger Lehrerinnen und Lehrer, weniger Pflegekräfte und ärztliches Personal, weniger Wohnraum, weniger Beratungs- und Therapieangebote, weniger gesunde Freizeitgestaltung, weniger öffentliche Mittel. Der Gestaltungsrahmen wird enger, Ressourcen wie Personal, Finanzen und Raum werden knapper. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Kommunen, beispielsweise durch den demografischen Wandel, eine zunehmende Individualisierung, erforderliche Klimaanpassungen und große Migrationsbewegungen. Ein „Weiter so" ist daher nicht zukunftsfähig. Eine grundlegende Transformation der sozialen Daseinsvorsorge und eine Neu-Organisation der Sozialverwaltung erscheinen unumgänglich. Diese muss bewusst gesteuert, geplant und unter Einbindung aller Akteure gestaltet werden. Nur so können erforderliche soziale Dienstleistungen bürgernah, wirksam und nachhaltig aufgestellt werden. Ein „Wandel im Bestehenden" wird nicht ausreichen, um diese Mammutaufgabe zu bewältigen. Entwicklungen in einzelnen Kompetenzbereichen lassen sich immer seltener langfristig planen, einfache Antworten gibt es kaum noch. Bislang taugliche Verfahren stoßen an ihre Grenzen. Auch das Dezernat für Familie und Soziales beim Städtetag Baden-Württemberg geht neue Wege. Zusammen mit Fachleuten der Mitgliedstädte und einer großen Zahl von Partnerorganisationen auf Landesebene werden bedarfsgerechte Zukunftslösungen gefunden. Durch bewusstes Ausprobieren und eine schrittweise Entwicklung. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, lernen als Team, erzielen wirksame Ergebnisse – und gestalten so ein „gutes Anders".

Benjamin Lachat

DEZERNAT IV
BAUEN, ORDNUNG, INTEGRATION, WIRTSCHAFT, RECHT

»Eine schnellere Baugenehmigung ist hilfreich, löst jedoch die Herausforderungen beim Wohnungsbau nicht.«

**Sebastian Ritter, 36,
seit 2020 beim Städtetag**

Der Krieg in der Ukraine wirkt sich auch auf die Städte im Land aus. Wie gehen die Kommunen damit um – und wo sehen Sie die größten Herausforderungen?
Mehr als zwei Jahre ist es her, dass Russland die Ukraine angegriffen hat. Seitdem haben die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg über 180.000 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Jede Woche kommen weitere 400 Personen hinzu. Die Städte stehen fest an der Seite der Menschen in der Ukraine. Doch auch die Herausforderungen nehmen zu. Sie betreffen Unterbringung, Integration und Angebote der Daseinsvorsorge. Konkret bedeutet das etwa: Passende Unterkünfte werde zur Mangelware. Es ist misslich, dass das Land das Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete nicht neu auflegen will und die Städte hier im Stich lässt.

Der Wohnungsmarkt in vielen Städten ist überhitzt. Um das zu ändern, muss mehr gebaut werden. Wird jenen, die handeln wollen, das Bauen schnell genug genehmigt?
Es dauert oft lange, bis ein Bauantrag genehmigt wird. Eine Verbesserung erreicht man aber nicht, indem man den „Schwarzen Peter" den Baurechtsbehörden zuschiebt. Vielmehr müssen alle Beteiligten dazu beitragen, dass es schneller geht. Klar ist aber auch: Eine schnellere Baugenehmigung ist hilfreich, löst jedoch die Herausforderungen beim Wohnungsbau in Baden-Württemberg und im Bund nicht. Hier sind dringend politische Entscheidungen erforderlich – etwa für einen einfacheren Zugriff auf Flächen, für Erleichterungen bei der Bauleitplanung und für mehr Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau.

Zum Bauen braucht es geeignete Flächen. Der Landesentwicklungsplan steuert den Prozess. Er ist 22 Jahre alt. Bildet er noch hinreichend die Gegenwart ab?
Die Rahmenbedingungen sind heute ganz andere als vor 22 Jahren. Die erforderliche Anpassung an den Klimawandel ist ein Beispiel – die immer häufigeren Unwetterereignisse zeigen das deutlich. Aber auch der demographische Wandel und die fortschreitende Digitalisierung sind im geltenden Landesentwicklungsplan nicht hinreichend abgebildet. Es ist wichtig, die relevanten Fragen präzise herauszuarbeiten und fachliche Argumente strukturiert aufzubereiten. Das Land hat zwar zahlreiche Beteiligungsformate aufgelegt, war aber bislang nicht bereit, die Städte und Gemeinden in die Lenkungsprozesse einzubeziehen.

369.800 SCHUTZSUCHENDE

leben in Baden-Württemberg

Es ist eine städtische Dauer- und Querschnittsaufgabe, den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Integration zugewanderter Menschen zu schaffen. Von einer gelungenen Integration und Teilhabe profitieren nicht nur die Menschen, die zu uns kommen, sondern alle. Der Krieg in der Ukraine und die hohe Zahl aus Zugängen aus anderen Ländern stellen die kommunale Ebene vor enorme Herausforderungen und fordern die Städte insbesondere bei der Unterbringung, bei der Kinderbetreuung und bei Schulkapazitäten. Integration betrifft alle Lebensbereiche – insbesondere Wohnen, Sprache, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Hierfür stehen Bund, Land und Kommunen in einer gemeinsamen Verantwortung, die nur durch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Städte und eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen gelingen kann. Förderprogramme unterstützen die kommunale Integrationsarbeit vor Ort. Der Städtetag hat sich auch in den vergangenen Jahren für eine gesetzliche Verstetigung der Integrationsarbeit eingesetzt. Denn nur so können nachhaltige Strukturen aufgebaut und das Ziel einer weltoffenen und zukunftsweisenden Stadtgesellschaft erreicht werden. Auch wenn das Integrationsgesetz noch auf sich warten lässt, sind die hierfür erforderlichen Finanzmittel inzwischen in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes verankert.

Addiert man die in der Landesbauordnung genannten Fristen, ist über einen Bauantrag spätestens nach 118 Tagen zu entscheiden. In der Praxis dauert es häufig länger. Oft liegt das an den zahlreichen fachgesetzlichen Vorgaben. Die Fachbehörden können ihre Stellungnahmen regelmäßig nicht im vorgesehenen Zeitraum liefern. Liegen die Stellungnahmen vor, stehen sie in vielen Fällen in Widerspruch zueinander. Das zeigt: Im Gesetz geregelte Fristen helfen nur wenig. Vielmehr sollten fachgesetzliche Vorgaben und Abläufe auf den Prüfstand gestellt werden. Je früher Probleme auf dem Tisch liegen, desto früher kann die Baurechtsbehörde beginnen sie zu lösen. Die Digitalisierung bietet Chancen zur Beschleunigung. Das Land setzt dabei auf das „Virtuelle Bauamt" und hatte zunächst mit guten Gründen eine Plattform zur Zusammenarbeit aller Akteure in den Vordergrund gestellt. Stand heute ist das „Virtuelle Bauamt" vorrangig ein Tool, um Bauanträge entgegen zu nehmen. Allein eine bessere Antragsmaske ist aber noch kein Beschleunigungsbooster. Auch die jüngsten Änderungen der Landesbauordnung werden das Bauen nicht schneller machen. Wenn Angrenzer nur noch im Ausnahmefall angehört werden, verlagern sich Einwendungen in ein nachlaufendes Verfahren. Der Aufwand für die Bauämter ändert sich kaum. Denn die Angrenzer müssen unverändert ermittelt werden, da ihnen die Baugenehmigung zugestellt werden muss. Richtig wäre es daher gewesen, die Angrenzer zu beteiligen und gleichzeitig zu regeln, dass unberechtigte Einwendungen leichter abgewiesen werden können.

118

TAGE

bis zur Baugenehmigung

Der Landesentwicklungsplan soll die räumliche Entwicklung in Baden-Württemberg steuern. Er enthält raumordnungsbezogene Leitplanken, an denen die Städte ihre Bauleitpläne ausrichten müssen. Der geltende Landesentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2002, die Vorarbeiten gehen auf das letzte Jahrtausend zurück. Der demographische Wandel, die Anpassung an den Klimawandel und die Digitalisierung nehmen heute einen ganz anderen Stellenwert ein. Der Städtetag hat die beabsichtigte Neuaufstellung daher begrüßt. Planungsrecht funktioniert allerdings nicht per „Top-down-Entscheidung", sondern im Gegenstromprinzip. Um gute Ergebnisse zu erreichen, müssen alle Planungsträger frühzeitig und strukturell eingebunden werden. Im Dezember 2023 hatte das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erste Eckpunkte zum neuen Landesentwicklungsplan veröffentlicht und verschiedene Beteiligungs- und Austauschformate initiiert. Wie die Erkenntnisse dieser Formate zusammengebunden werden sollen, ist ungeklärt. Erforderlich wäre es, fachliche Argumente so aufzubereiten, dass auf dieser Grundlage gute politische Entscheidungen möglich sind. Die kommunale Ebene wurde bislang trotz aller Mahnungen des Städtetags nicht hinreichend einbezogen. Der Städtetag sagt unverändert zu, sich konstruktiv einzubringen. Klar sein muss aber auch: Das Land darf Zielkonflikte nicht auf die kommunale Ebene verweisen. Genau das passiert aber, wenn Flächensparziele als Marschroute vorgegeben werden, ohne die Transformation der Wirtschaft und die gesetzlich veranlasste Nutzung von Flächen zu berücksichtigen.

22

JAHRE

ist es her, dass der Landesentwicklungsplan aus der Taufe gehoben wurde

580 MILLIONEN EURO

im Jahr 2024 für den sozialen Wohnungsbau

Der weit überwiegende Teil der Städte in Baden-Württemberg kämpft mit erheblichem Wohnraumdruck. Die hohe Nachfrage, die drastisch gestiegenen Bau- und Sanierungskosten sowie der Rückgang an Bauvorhaben beschäftigen Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung. Der Wohnraumdruck wirkt sich negativ auf die Attraktivität der Städte aus und wird zunehmend zu einem Standortnachteil. Außerdem verteuert er das Wohnen und belastet damit auch die kommunalen Haushalte. Diese Herausforderungen zu lösen muss mit mehr Nachdruck angegangen werden. Wohnungsbau gelingt nicht ohne die Städte. Die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau sind zwar so hoch wie nie zuvor – allerdings war das Bewilligungsvolumen in den vergangenen Jahren jeweils im Frühjahr vollständig ausgeschöpft. Bewilligungsreife Anträge blieben daher liegen und konnten erst im Folgejahr beschieden werden. In der Folge sind zahlreiche Investoren abgesprungen. Der Städtetag hat mehrfach angemahnt, den Investoren durch eine Priorisierung der Anträge eine zeitlich verlässliche Zusage zu geben, damit der soziale Wohnungsbau nicht zum Erliegen kommt. Das Land ist dieser Forderung bislang nicht nachgekommen. Außerdem erfordert der hohe Wohnraumdruck, die im Wohnraumfördergesetz enthaltenen Rahmenbedingungen – also die Grundlagen und Ziele der Wohnraumförderung – kritisch zu überprüfen und anzupassen. Da die Nachfrage das Angebot an sozial gebundenen Wohnungen erheblich übersteigt, sollte diskutiert werden, wer einen Wohnberechtigungsschein bekommt. Auch diese Diskussion wurde in den vergangenen Jahren nicht geführt.

208

BAURECHTSBEHÖRDEN

in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist traditionell durch eine dezentrale Behördenstruktur geprägt. Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern sind stets Baurechtsbehörde, kleinere Städte können diese Aufgabe an sich ziehen. Rund 60 Städte und Gemeinden haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat in den vergangenen Jahren mehrfach dafür geworben, die Zahl der Baurechtsbehörden zu verringern. Die Argumente sind nicht neu: Perspektivisch müsse man mit weniger Fachkräften auskommen. Außerdem seien größere Einheiten schlagkräftiger. Beide Argumente lassen sich mit besseren Argumenten entkräften. Dabei geht es schlicht um den kommunalen Mehrwert bei der Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe. Als Baurechtsbehörde kann eine Stadt selbst die Leitlinien für Befreiungen festlegen, dringende Anträge priorisieren sowie Baurecht und Stadtplanung geschickt verzahnen. Die Arbeit der Baurechtsbehörde hat Auswirkungen auf die Stadtgestalt. Es ist gut und richtig, dass der Vorstoß des Ministeriums im politischen Raum keine Mehrheit gefunden hat. Auch zukünftig müssen solche Bestrebungen abgewendet werden – auch wenn sie unter dem Deckmantel von ebenso unerfüllbaren wie unnötigen Vorgaben zur personellen Qualifikation präsentiert werden. Statt einer lähmenden Debatte zu Behördenstrukturen muss in den Vordergrund gestellt werden, welche Anforderungen eine moderne Baurechtsbehörde erfüllen sollte.

AUSBLICK

»Entscheidend ist ein vertrauensvoller Umgang mit den Städten.«

Auch in den kommenden Jahren werden die Herausforderungen bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten, beim Umgang mit dem hohen Wohnraumdruck, bei der Sicherheit im öffentlichen Raum und bei der Stärkung des Wirtschaftsstandorts erhalten bleiben. Wegen der finanziellen und personellen Engpässe werden die Städte noch stärker darauf angewiesen sein, dass Bund und Land einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der passgenaue Lösungen vor Ort ermöglicht. Der Städtetag wird auch in Zukunft verlangen, diese Forderung ernst zu nehmen. Unterbringung von Geflüchteten verlangt Akzeptanz. Entscheidend ist eine ausgeglichene Verteilung und ein vertrauensvoller Umgang mit den Städten – insbesondere bei der Einrichtung neuer Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Integration kostet Zeit und Geld: Dokumentations- und Nachweispflichten bei Förderprogrammen sollten daher konsequent reduziert werden und das Land sollte Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten aus der Ukraine in die Regelförderung aufnehmen und nicht weiter kürzen. Beim Baurecht gelingt eine echte Beschleunigung nur, wenn das Land die Kommunen bei Änderungen der Landesbauordnung frühzeitig einbezieht. Ansonsten besteht die Gefahr, auf dem Papier Verbesserungen zu erreichen, die für die Praxis wenig nutzen und den Unmut aller Beteiligten vergrößern. Der Bund hat im Maßnahmenkatalog „Bezahlbares Wohnen und Bauen" zahlreiche Vorschläge erarbeitet. Diese müssen zeitnah priorisiert und im Baugesetzbuch umgesetzt werden. Die öffentliche Hand kann sich bei der Sicherheit im öffentlichen Raum nicht alles leisten, was wünschenswert scheint. Wenn man Ausbildungsstandards für den Kommunalen Ordnungsdienst verlangt, braucht es hierfür Geld. Fehlen diese Mittel, müssen die Ordnungsdienste perspektivisch verkleinert werden. Kann die Landespolizei die entstehende Lücke durch eigenes Personal füllen? Um den Wirtschaftsstandort zu fördern, müssen durch die Ansiedlungsstrategie des Landes Unternehmen nach Baden-Württemberg gebracht und Bestandsunternehmen gestärkt werden. Das gelingt nur, wenn Maßnahmen des Landes frühzeitig mit der jeweiligen Stadt abgestimmt werden. Denn ohne Akzeptanz drohen Bürgerentscheide und letztlich eine Verhinderung statt einer Ansiedlung.

Sebastian Ritter

Merlinda Zipf
Assistenz und Projektmitarbeiterin

Matthias Rolshausen
E-Government-Koordinator

Stella Grießmayer
Leitung

STABSSTELLE
DIGITALISIERUNG

32

ZUSAMMENSCHLÜSSE

aus 120 Kommunen und 8 Landkreisen

Führende Partner aus den Bereichen Kommunal- und Landesverwaltung, Innovation und Bildung bündeln seit 2017 ihre Kompetenzen in der Digitalakademie@bw, die Kommunalen Landesverbände gemeinsam mit dem Land gegründet haben. Darin unterstützen sie Kommunen bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter*innen, um Bedarfe im Digitalisierungsbereich zu ermitteln und Pilotprodukte zu entwickeln. Um Ressourcen zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen, steht im aktuellen Förderzeitraum die Gründung von Interkommunalen Zusammenschlüssen (IKZ) im Fokus. Im Modul „Kommunale Qualifizierung" werden für IKZ bedarfsgerechte Inhouse-Schulungen über die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie Verwaltungsschule des Gemeindetags angeboten. 1.700 Mitarbeiter*innen haben in Inhouse-Schulungen ihr Wissen zu Themen wie Digitale Transformation, Werkzeuge, Sicherheit, Teilhabe, Beteiligung sowie kommunale Digitalisierungsstrategien erweitert. Mehrere durch die Kommunalen Landesverbände angebotenen „Digi Lunches" und Vernetzungstreffen zu verschiedenen Digitalisierungsthemen mit jeweils bis zu 200 Teilnehmenden zu KI, Open Data, Cybersicherheit, New Work und Praxisbeispielen förderten den Wissensaustausch und führten zu Kompetenzerweiterung der kommunalen Mitarbeiter*innen. Ergänzt wird das Angebot beim Städtetag durch einen virtuellen „Runden Tisch KI". Ziel ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, KI-Technologien zu erforschen und zu implementieren. In bisher drei Treffen haben sich Vertreter*innen von Kommunen und Fachleute zu aktuellen Herausforderungen ausgetauscht und Praxisbeispiele geteilt. Der Runde Tisch KI will Synergien für eine effektive Nutzung von KI in kommunalen Angelegenheiten schaffen.

Die Herausforderung für Kommunen ist es, ihre Verwaltungsprozesse zu digitalisieren, um effizienter zu arbeiten und den Bürgern bessere Dienstleistungen anzubieten. Eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kommunalen Rechenzentrum und Landesbehörden ist hierbei enorm wichtig. Deshalb fördert das Land Baden-Württemberg seit 2022 mit 8 Millionen Euro 35 E-Government-Koordinator*innen in den 35 Landkreisen des Landes. Bei den Kommunalen Landesverbänden wird jeweils eine Stelle seitens des Landes gefördert. Mittlerweile sind alle geförderten Stellen besetzt. Zu den ersten Aufgaben der Koordinator*innen gehört eine Bestandsaufnahme in den Kommunen des jeweiligen Landkreises und der Aufbau eines kreisinternen Netzwerkes. E-Government-Koordinator*innen sollen mit strategischer und fachlicher Hilfestellung die Verwaltungsdigitalisierung vorantreiben. Hierbei werden sie von den Kommunalen Landesverbänden unterstützt. Dies reicht beispielsweise von operativer Unterstützung bei der landesweiten Online-Plattform service-bw über pragmatischen und lösungsorientierten Support in Bereichen wie Dokumentenmanagementsystemen und E-Akte. Auch den Austausch unter den Landkreiskommunen durch organisierte Vernetzungstreffen zu fördern gehört dazu. Die insgesamt angebotenen Maßnahmen reichen von Vor-Ort-Beratungsterminen über Online-Sprechstunden und Videokonferenzen bis hin zu regelmäßigen Newslettern. So konnten bereits im ersten Jahr der Fördermaßnahme 85 Prozent der Kommunen durch die Arbeit der E-Government-Koordinator*innen erreicht werden.Das Förderprojekt ist schon jetzt ein Erfolgsmodell, so dass die Fördermaßnahme zunächst bis zum 30. Juni 2025 verlängert wurde.

8

MILLIONEN EURO

für 3 + 35 E-Government-Koordinator*innen für Baden-Württemberg

Lena Heller
Trainee

Antonio Esposito
Haus- und Fahrservice

Sandra Stefan
IT und Beschaffung

Susanne Vetrano
Assistentin

Nadine Lutz
Buchhaltung

Sina Wildhagen
Leitung

STABSSTELLE
ZENTRALE DIENSTE

202

STÄDTE UND GEMEINDEN

sind Mitglied des Städtetags

In den vergangenen zwei Jahren sind vier neue Mitgliedstädte dem Städtetag beigetreten. Damit vertritt der Verband die Interessen von rund 6,87 Millionen Menschen. Um der wachsenden Zahl an Mitgliedern gerecht zu werden und die sich verändernden Aufgaben zukunftsfähig wahrnehmen zu können, wurde 2022 die „Strategiediskussion 2030" begonnen. In einer Klausurtagung der Führungsebene im Januar 2023 und weiteren Strategiesitzungen im Verlauf des Jahres diskutierte das Führungsteam über die strategische Ausrichtung des Städtetags und legte künftige Handlungsfelder fest. Als zentraler Bestandteil der Strategieentwicklung wurden die Themenbereiche Öffentlichkeitsarbeit, politische Steuerung und Gremienarbeit 2023 in der neuen Stabstelle „Kommunikation, Steuerung und Grundsatz" gebündelt. Weiter wurde die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten überarbeitet und den Gegebenheiten nach der Corona-Pandemie angepasst. Mobiles Arbeiten bleibt ein wichtiger Baustein bei der Arbeitsgestaltung. Gleichzeitig sollten auch die Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle als Team gestärkt und der persönliche Austausch vor Ort wieder gefördert werden. Um den Strategieprozess fortzuführen und die Zusammenarbeit in der Geschäftsstelle weiter zu festigen, fand im Februar 2024 eine Klausur des gesamten Städtetagsteams statt. An zwei intensiven Tagen wurden interne Handlungsfelder identifiziert und konkrete Maßnahmen für die kommenden Monate festgelegt. Unter anderem wurde die interne Kommunikation betrachtet und eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Vorschlagswesen erarbeitet. Derzeit wird die komplette IT-Landschaft der Geschäftsstelle überprüft. Außerdem wird die Arbeitsplatzinfrastruktur neugestaltet und weiter an die Bedarfe des mobilen Arbeitens angepasst, ein Gremieninformationsdienst soll eingeführt werden und der Internetauftritt wird überarbeitet.

Als weitere, aus der Strategiediskussion abgeleitete Maßnahme wurde die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle verbessert. Um die vielfältigen Aufgaben des Verbandes zukunftsweisend wahrnehmen zu können, hatte der Vorstand entschieden, weitere Referent*innen-Stellen zu schaffen. Diese konnten bis zum Jahresbeginn 2023 weitestgehend besetzt werden. 2023 wurde wegen der zunehmenden Belastung der Jugendämter eine weitere Referent*innenstelle für die Kinder- und Jugendhilfe vom Vorstand genehmigt. Im Sommer 2024 hat die Geschäftsstelle 37 Mitarbeiter*innen. Zudem wird die Arbeit regelmäßig von Praktikant*innen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung unterstützt. Über Hospitationen, unter anderem im Rahmen des Führungslehrgangs, ermöglicht der Städtetag eigenen Mitarbeiter*innen einen Einblick in andere Verwaltungen und im Gegenzug auch Mitarbeiter*innen der Mitgliedsstädte, mehr über die Arbeit des Verbandes zu erfahren. Die Finanzierung der Stellen im Haushalt erfolgt wie in den vergangenen Jahren auch teilweise durch projektbezogene Zuschüsse des Landes. So konnte die Geschäftsstelle unter anderem ihr Beratungsangebot in den Bereichen E-Government, bürgerschaftliches Engagement und kommunale Partnerschaften erweitern. Die wachsende Anzahl an Mitarbeiter*innen macht auch neue räumliche Konzepte notwendig. So gibt es neben den Einzel- und Doppelbüros einen Bereich in der Geschäftsstelle, in dem Arbeitsplätze nach Bedarf gebucht werden können. In den nächsten Jahren wird dieses Konzept weiterentwickelt, um gestiegenen Anforderungen beispielsweise an Lärmschutz und dem Bedarf an Rückzugsmöglichkeiten gerecht werden zu können.

37

MITARBEITER*INNEN

in der Geschäftsstelle des Städtetags in Stuttgart

Michaela Grimm
Gremien und Veranstaltungen

Christiane Conzen
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Timo Jung
Leitung

STABSTELLE
KOMMUNIKATION, STEUERUNG, GRUNDSATZ

71

PARAGRAF

in der Landesverfassung regelt die Mitsprache der Kommunalen Landesverbände und des Städtetags

Die kommunale Ebene spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung guter Gesetze, da sie am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern ist. Neue Gesetze werden jedoch oft im Schnellverfahren verabschiedet, ohne ausreichenden Austausch und ohne die praktische Erfahrung der Städte zu berücksichtigen. Das führt zu handwerklichen Fehlern, Widersprüchen und Verdrossenheit bei Stadtverwaltungen, Wirtschaft und Bürgern. Für einen weitsichtigen Gesetzgeber sind die Beteiligungsrechte der Städte eine Chance und politische Pflicht. Dazu gehören angemessene Fristen und eine frühzeitige Einbindung in das Gesetzgebungsverfahren, am besten schon wenn die Idee entsteht. Der Städtetag beteiligt sich konstruktiv an der Gesetzgebung. Er agiert überparteilich und will sich nicht von kurzfristigen oder populistischen Stimmungen leiten lassen. Sein Selbstverständnis wächst aus dem Selbstbewusstsein und dem Anspruch der Städte, immer Teil der Lösung zu sein. Sie tragen als lebendige Zentren zum Fortschritt der Gesellschaft bei. Der Städtetag agiert deshalb nicht primär als lautstarker Kritiker, sondern als verlässlicher Partner der Regierenden. Er liefert Ideen, nicht nur Beschwerden. Er steht für eine Politik, die durch ihre Wirkung überzeugt, nicht durch ihre Lautstärke. Ziel ist es, einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Landes zu leisten. Manchmal ist es jedoch notwendig, mit Nachdruck und Schärfe aufzutreten, damit die Stimme der Städte gehört wird. Ob das immer gelingt? Die eigenen Ziele wirkungsvoll zu vertreten und öffentlich zu kommunizieren ist eine dauernde Herausforderung. Gemeinsam mit den Mitgliedern gibt das Team des Städtetags weiterhin sein Bestes, um in einer sich wandelnden Welt erfolgreich zur Entwicklung des Landes beizutragen und das Leben für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Obwohl der Städtetag und seine Mitglieder rege Entlastungsvorschlägen machen, wäre eine grundsätzlichere Herangehensweise notwendig. Die aktuellen Probleme lassen sich nicht nur durch die Überprüfung einzelner Normen lösen, sondern erfordern bisweilen einen Neustart. Die deutsche Verwaltungskultur, die seit preußischer Zeit vor allem auf Kontrolle und Regelung setzt, ist aufgrund der Fülle an Normen langsam und unflexibel geworden. Wenn der Handlungsspielraum vor Ort so eingeschränkt ist, gefährdet das die Demokratie und das Vertrauen der Bürger. Ein kultureller und politischer Wandel ist daher nötig. Der vom Städtetag entwickelte Erprobungsparagraf in der frühkindlichen Bildung setzt auf Verantwortung und Flexibilität. Ähnliche Modelle sollten auch in anderen Bereichen eingeführt werden, um mehr Freiraum zu geben. Mittlerweile ist die Regelungsdichte aus Leitfäden, Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetzen zum „Dschungel" geworden. Erprobungs- oder Generalklauseln können deshalb größere Wirkungen entfalten als nur bestehende Einzelvorgaben zu überarbeiten. Das Vertrauen in die Praxis zu stärken und mehr Spielraum bei der Umsetzung zu gewähren, ist der Grundgedanke unseres Beitrags zur Entlastungsallianz. Gleichzeitig sind auch konkrete Maßnahmen zur Entlastung dringend nötig. Die Entlastungsallianz ist ein Prozess, in dem sowohl kurzfristige als auch langfristige Strategien besprochen werden müssen. Der Städtetag strebt eine grundlegende Neuausrichtung an, um Strukturen zu ändern, erkennt aber auch den Wert sofortiger Verbesserungen an. Er beteiligt sich daher daran, Ideen für den Bürokratieabbau zu entwickeln – allerdings bleiben umfassende Reformen das Hauptziel. Am Ende hängt der Erfolg der Entlastungsallianz von beidem ab.

497

VORSCHLÄGE

zur Entlastungsallianz hat der Städtetag allein bis März 2024 gesammelt

Marleen Lorenz
Office-Mangerin

Patrick Wegener
Leitung

EUROPABÜRO
DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN

25 JAHRE

gemeinsame Europaarbeit der Kommunalen Landesverbände

Bereits seit 25 Jahren arbeiten die Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs gemeinsam mit ihrem Europabüro in Brüssel daran, Europapolitik kommunalfreundlich zu gestalten. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Europa und den Europäischen Institutionen sowie der Auftrag, Europas Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Gleichzeitig erwarten wir von allen europäischen Akteuren, die Kommunen von Beginn an in die europäische Politik aktiv miteinzubinden und damit einen Kulturwandel zu vollziehen: Die kommunale Ebene muss vielmehr als Gestaltungsebene betrachtet werden denn lediglich als Umsetzungsebene europäischer Politik. Noch stärker als bisher sollen zukünftig die politischen Akteure – Bürgermeister*innen, Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen – aktiv in die Arbeit des Europabüros bei der kommunalen Interessenvertretung eingebunden werden. Der in diesem Zusammenhang im Januar 2023 ins Leben gerufene Europa-Pool der Kommunalen Landesverbände ist somit ein weiteres Standbein der gemeinsamen Arbeit. Die Mitglieder des Europa-Pools waren zu unterschiedlichen Terminen digital oder vor Ort in Brüssel und Straßburg aktiv, unter anderem zu Themen wie der Wiederherstellung der Natur, der Behandlung von kommunalem Abwasser und zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Ein Schwerpunkt der aktuellen Arbeit des Europabüros ist es, bereits jetzt den Blick auf die Förderperiode ab 2028 zu werfen. Die Kommunalen Landesverbände haben sich deshalb über das Europabüro bereits frühzeitig in die europäischen Diskussionen mit dem Ziel eingebracht, dass sich auch in Zukunft starke Regionen mit Transformationsherausforderungen in der europäischen Kohäsionspolitik wiederfinden. Die bereits eingebrachten Forderungen, unter anderem zur Zukunft des Fonds für Regionale Entwicklung, sind nachzulesen unter www.europabuero-bw.de/interessenvertretung/positionen

22 FORDERUNGEN

an die europäische Politik für die Jahre 2024 bis 2029

Im Zusammenhang mit der Europawahl vom 9. Juni 2024 haben die Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern 22 Forderungen an die europäische Politik in den kommenden fünf Jahren gerichtet. Sie umfassen konkrete Forderungen in den Bereichen Klima und Umwelt, Digitales, Zukunftsinvestitionen, Kohäsionspolitik, Asyl und Migration sowie zur Stärkung der kommunalen Beteiligung in Europa und sind nachzulesen unter www.europabuero-bw.de/interessenvertretung/positionen. Europa ist für die Kommunen weit mehr als nur ein Ort, an dem EU-Gesetze entstehen. Europa steht für die Hoffnung auf Frieden und Sicherheit, für gemeinsame Werte und kulturelle Vielfalt. Die letzten Jahre haben eindrücklich gezeigt, dass diese Errungenschaften nicht selbstverständlich sind. Daher wollen die Kommunalen Landesverbände gemeinsam mit der EU ein demokratisches Europa bewahren und aktiv mitgestalten. Europäische Richtlinien und Verordnungen haben direkten Einfluss auf die Kommunen. Über 70 Prozent dessen, was in Brüssel oder Straßburg beschlossen wird, wird vor Ort durch die Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Deshalb ist eine starke kommunale Mitsprache bei allen EU-Initiativen und Gesetzesvorhaben unerlässlich. Das Team des Europabüros wird sich auch in Zukunft gemeinsam mit den Trägerverbänden für eine kommunalfreundliche Europapolitik einsetzen, denn dieses kommunale Mitspracherecht stärkt die Kommunen, stärkt die Europäische Union und insgesamt die europäische Gemeinschaft.

Gold

EHRUNGEN
IM RAHMEN DER HAUPTVERSAMMLUNG 2024

VORSTELLUNG DER GEEHRTEN

STADTOBERHÄUPTER

Für ihr langjähriges und verdienstvolles Wirken als vom Volk gewählte Oberbürgermeister oder Bürgermeister werden geehrt:

Verdienstmedaille in Gold

Thomas Kugler
Pfullendorf,
30 Tätigkeitsjahre

Thomas Sprißler
Herrenberg,
30 Tätigkeitsjahre

Rainer Stolz
Stockach,
30 Tätigkeitsjahre

Dietmar Späth
Baden-Baden,
30 Tätigkeitsjahre

Hans Jürgen Pütsch
Rastatt,
30 Tätigkeitsjahre

Frank Buß
Plochingen,
30 Tätigkeitsjahre

Verdienstmedaille in Silber

Volker Kieber
Bad Krozingen,
20 Tätigkeitsjahre

Michael Thater
Wehr,
20 Tätigkeitsjahre

Karsten Mußler
Kippenheim,
20 Tätigkeitsjahre

Klaus Holaschke
Eppingen,
20 Tätigkeitsjahre

Peter Reichert
Eberbach,
20 Tätigkeitsjahre

Stefan Schlatterer
Emmendingen,
20 Tätigkeitsjahre

EHRENAMTLICHE RATSMITGLIEDER

Für ihre langjährige und verdienstvolle Gremienarbeit werden geehrt:

Verdienstabzeichen in Gold
mit Lorbeerkranz und Brillant

Herbert Häfner
Nürtingen,
50 Tätigkeitsjahre

Georg Wolf
Oberkirch,
50 Tätigkeitsjahre

Wolf Dieter Forster
Weinstadt,
50 Tätigkeitsjahre

Kurt Dickemann
Bretten,
50 Tätigkeitsjahre

Friedrich Wolf
Freudenstadt,
50 Tätigkeitsjahre

Willi Armbruster
Freudenstadt,
50 Tätigkeitsjahre

Eberhard Roth
Lahr/Schwarzwald,
50 Tätigkeitsjahre

Bernhard Rauer
Gengenbach,
50 Tätigkeitsjahre

Günter Bächle
Mühlacker,
50 Tätigkeitsjahre

Rolf Leo
Mühlacker,
50 Tätigkeitsjahre

Helmut Göschel
Sinsheim,
50 Tätigkeitsjahre

Dr. Hans-Ingo von Pollern
Waiblingen,
50 Tätigkeitsjahre

Klaus Wunderlich
Bad Mergentheim,
50 Tätigkeitsjahre

Erich Klauser
Leinfelden-Echterdingen,
50 Tätigkeitsjahre

Verdienstabzeichen in Gold
mit Lorbeerkranz und Brillant

Werner Kinkelin
Wendlingen am Neckar,
50 Tätigkeitsjahre

Verdienstabzeichen in Gold
mit Lorbeerkranz

Reinhard Storz
Triberg im Schwarzwald,
40 Tätigkeitsjahre

Michael Schmid
Ditzingen,
40 Tätigkeitsjahre

Dietmar Kairies
Friesenheim,
40 Tätigkeitsjahre

Hans-Jürgen Kopf
Friesenheim,
40 Tätigkeitsjahre

Karl Gieringer
Oberkirch,
40 Tätigkeitsjahre

Manfred Grossmann
Ditzingen,
40 Tätigkeitsjahre

Fred Kletzin
Friesenheim,
40 Tätigkeitsjahre

Gerd Pfrommer
Gaggenau,
40 Tätigkeitsjahre

Helga Hartleitner
Crailsheim,
40 Tätigkeitsjahre

Josef Bähr
Oberkirch,
40 Tätigkeitsjahre

Helga Malischewski
Ulm,
40 Tätigkeitsjahre

Dr. Martin Richter
Müllheim im Markgräflerland,
40 Tätigkeitsjahre

Helmut Zimmermann
Staufen im Breisgau,
40 Tätigkeitsjahre

Giselbert Seitz
Eppingen,
40 Tätigkeitsjahre

Martina Miller
Laupheim,
40 Tätigkeitsjahre

Bastian Walz
Vaihingen an der Enz,
40 Tätigkeitsjahre

Franz Denzel
Ehingen (Donau),
40 Tätigkeitsjahre

Hans Schmid
Horb am Neckar,
40 Tätigkeitsjahre

Rita Stetter
Laupheim,
40 Tätigkeitsjahre

Ralf Frühwirt
Leimen,
40 Tätigkeitsjahre

Marianne Gmelin
Kircheim unter Teck,
40 Tätigkeitsjahre

Armin Roos
Göppingen,
40 Tätigkeitsjahre

Dr. Gernot Ehrmann
Tübingen,
40 Tätigkeitsjahre

Erich Theile
Fellbach,
40 Tätigkeitsjahre

Michael Fleischer
Aalen,
40 Tätigkeitsjahre

Hugo Hilbert
Walldürn,
40 Tätigkeitsjahre

Friedhelm Zoller
Sinsheim,
40 Tätigkeitsjahre

Ludwig Kast
Karlsruhe,
40 Tätigkeitsjahre

Reinhard Faller
Bad Krozingen,
40 Tätigkeitsjahre

Ino Hodapp
Schopfheim,
40 Tätigkeitsjahre

Dieter König
Karlsruhe,
40 Tätigkeitsjahre

Karin Reichert-Moser
Rheinfelden (Baden),
40 Tätigkeitsjahre

Dieter Rüdenauer
Pforzheim,
40 Tätigkeitsjahre

Wolfgang Rehfuß
Balingen,
40 Tätigkeitsjahre

Gustav Fischer
Rheinfelden (Baden),
40 Tätigkeitsjahre

Manfred Kropp
Kehl,
40 Tätigkeitsjahre

Roland Thurner
Furtwangen im Schwarzwald,
40 Tätigkeitsjahre

Walter Seifermann
Bühl,
40 Tätigkeitsjahre

Manfred Baumann
Karlsruhe,
40 Tätigkeitsjahre

Klaus Münzer
Donaueschingen,
40 Tätigkeitsjahre

Wolfgang Maelger
Kehl,
40 Tätigkeitsjahre

Hartmut Baumann
Schwäbisch Hall,
40 Tätigkeitsjahre

Elisabeth Kramer
Weinheim,
40 Tätigkeitsjahre

Erich Bühler
Schorndorf,
40 Tätigkeitsjahre

Ulrich Berger
Achern,
40 Tätigkeitsjahre

Martin Hünerfeld
Waldkirch,
40 Tätigkeitsjahre

Wolfgang Sickinger
Stutensee,
40 Tätigkeitsjahre

Siegbert Doring
Schorndorf,
40 Tätigkeitsjahre

Fritz Vogt
Kehl,
40 Tätigkeitsjahre

Friedel Kehrer-Schreiber
Reutlingen,
40 Tätigkeitsjahre

Dr. Karl Mittag
Stutensee,
40 Tätigkeitsjahre

Uwe Ridinger
Kuppenheim,
40 Tätigkeitsjahre

Karl-Heinz Schill
Elzach,
40 Tätigkeitsjahre

Johannes Schempp
Reutlingen,
40 Tätigkeitsjahre

Werner Neher
Schorndorf,
40 Tätigkeitsjahre

Edgar Gleiß
Achern,
40 Tätigkeitsjahre

Brigitte Abele
Schwäbisch Gmünd,
40 Tätigkeitsjahre

Wilhelm Haug
Reutlingen,
40 Tätigkeitsjahre

Helmut Fischer
Waiblingen,
40 Tätigkeitsjahre

Marijan Laszlo
Stuttgart,
40 Tätigkeitsjahre

Alois Peter
Leutkirch im Allgäu,
40 Tätigkeitsjahre

Nikolaus von Gayling-Westphal
Freiburg im Breisgau,
40 Tätigkeitsjahre

Thomas Tuschhoff
Bad Mergentheim,
40 Tätigkeitsjahre

Walter Arnold
Sindelfingen,
40 Tätigkeitsjahre

Janec Gumowski
Mannheim,
40 Tätigkeitsjahre

Josef Volk-Daiber
Bad Saulgau,
40 Tätigkeitsjahre

Bernd Menz
Filderstadt,
40 Tätigkeitsjahre

Dr. Freiherr Christoph Friedrich Otto Schoultz von Ascheraden
St. Blasien,
40 Tätigkeitsjahre

Ernst Buck
Bad Saulgau,
40 Tätigkeitsjahre

Elmar Belthle
Sigmaringen,
40 Tätigkeitsjahre

EHRUNGSORDNUNG DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

vom 24. März 2014

Aufgrund der Vorstandsbeschlüsse am 3. Dezember 2001, 11. März 2002, 12. Dezember 2005, 19. Juni 2006 und 24. März 2014 wird folgende Ehrungsordnung erlassen:

1. Gegenstand der Ehrungen

Der Städtetag Baden-Württemberg ehrt die Oberbürgermeister sowie die vom Volk gewählten Bürgermeister und ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte, ferner die von den Gemeinderäten nach § 65 Abs. 1 GemO bestellten Mitglieder der Bezirksbeiräte seiner Verbandsmitglieder sowie die Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des Verbands für deren langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in diesen Funktionen.

2. Ehrungsvoraussetzungen und Ehrungsformen

(1) Oberbürgermeister und Bürgermeister werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,

b) 30-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

(2) Ratsmitglieder werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,

b) 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und einer Ehrenurkunde

d) 50-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und Brillant sowie einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 a) und b) erfolgen in den jeweiligen Mitgliedstädten, Ehrungen gemäß Satz 1 c) und d) erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

(3) Bei der Berechnung der Tätigkeitsdauer werden angefangene Amtsjahre auf ganze Amtsjahre aufgerundet, sofern Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ratsmitglieder nur deshalb nicht ganze Jahre amtiert haben, weil eine oder mehrere Wahlperioden kraft Gesetzes vorzeitig endeten. Vierjährige Wahlperioden werden als fünfjährige Amtszeiten gerechnet, sofern die Ratsmitglieder während der ganzen Periode amtiert haben.

(4) Der Städtetag Baden-Württemberg kann Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern trotz Erreichen der erforderlichen Tätigkeitsdauer die Ehrung verwehren, sofern diese sich als nicht ehrungswürdig erwiesen haben.

(5) Über die Ehrung von Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern des Verbands beschließt der Vorstand. Absätze 1, 3 und 4 gelten mit der Maßgabe, dass auch die Tätigkeit für den Verband berücksichtigt wird.

3. Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen

(1) Die Verdienstmedaillen werden am Bande verliehen. Sie enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie die Schriftzüge „Städtetag Baden-Württemberg“ und „In Würdigung der herausragenden kommunalen Verdienste“. In jede Verdienstmedaille wird ferner individuell der Name der geehrten Person und ihrer Heimatstadt sowie das Datum der Verleihung eingeprägt.

(2) Die Verdienstabzeichen enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie den Schriftzug „Städtetag Baden-Württemberg“.

4. Verfahren

(1) In den Ehrungsanträgen sind Name, Vorname, Adresse und Dauer der Amtszeit als Oberbürgermeister/Bürgermeister bzw. der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes in Gremien anzugeben. Ferner haben die Antragsteller zu versichern, dass ihnen keine Gründe bekannt sind, die gegen eine Ehrung sprechen. Die Städtetagsgeschäftsstelle stellt den Verbandsmitgliedern Formulare für die Antragstellung zur Verfügung.

(2) Die Städtetagsgeschäftsstelle stimmt die Ehrung von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern in Hauptversammlungen gemäß Ziffer 2 Abs. 1 und Abs. 2 c) mit den jeweiligen Verbandsmitgliedern ab.

(3) Die Städtetagsgeschäftsstelle sendet den Verbandsmitgliedern die für die Durchführung der Ehrungen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 a) und b) erforderliche Anzahl an Verdienstabzeichen und Urkunden zu. Die Verdienstabzeichen und Urkunden sollen den Ratsmitgliedern im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung oder in einer anderen öffentlichen Veranstaltung vom Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister überreicht werden. Bei Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten können die jeweiligen Gremienvorsitzenden die Überreichung anstelle der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister vornehmen.

5. Übergangsregelung

Nur Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ehrungsordnung oder danach das Oberbürgermeister- oder Bürgermeisteramt ausüben bzw. einem Ratsgremium mitgliedschaftlich angehören, werden geehrt.

Die Präsidentin

Barbara Bosch
Oberbürgermeisterin

Wertheim
Freudenberg am Main
Tauberbischofsheim
Walldürn
Weinheim
Ladenburg
Schriesheim
Mannheim
Lauda-Königshofen
Buchen (Odenwald)
Weikersheim
Eberbach am Neckar
Bad Mergentheim
Eppelheim
Heidelberg
Osterburken
Adelsheim
Schwetzingen
Neckargemünd
Leimen
Mosbach
Hockenheim
Walldorf
Wiesloch
Künzelsau
Waghäusel
Sinsheim
Bad Rappenau
Bad Friedrichshall
Neckarsulm
Öhringen
Bruchsal
Eppingen
Heilbronn
Crailsheim
Stutensee
Schwäbisch Hall
Karlsruhe
Bretten
Knittlingen
Sachsenheim
Großbottwar
Bietigheim-Bissingen
Gaildorf
Rheinstetten
Mühlacker
Tamm
Ettlingen
Vaihingen an der Enz
Backnang
Ellwangen (Jagst)
Remseck am Neckar
Durmersheim
Ludwigsburg
Malsch
Pforzheim
Kornwestheim
Winnenden
Rastatt
Korntal-Münchingen
Aalen
Kuppenheim
Ditzingen
Waiblingen
Lorch
Gaggenau
Rutesheim
Gerlingen
Fellbach
Schorndorf
Schwäbisch Gmünd
Baden-Baden
Leonberg
Weinstadt
Stuttgart
Heubach
Sinzheim
Gernsbach
Weil der Stadt
Esslingen am Neckar
Eislingen/Fils
Calw
Sindelfingen
Plochingen
Göppingen
Bühl
Ostfildern
Heidenheim (Brenz)
Rheinau
Böblingen
Wendlingen
Ebersbach an der Fils
Leinfelden-Echterdingen
Salach
Giengen (Brenz)
Achern
Wildberg
Ehningen
Filderstadt
Kirchheim unter Teck
Geislingen an der Steige
Renchen
Aichtal
Nürtingen
Kehl
Holzgerlingen
Nagold
Herrenberg
Neuffen
Oberkirch
Tübingen
Metzingen
Reutlingen
Offenburg
Bad Urach
Rottenburg am Neckar
Freudenstadt
Pfullingen
Horb am Neckar
Blaustein
Ulm
Gengenbach
Mössingen
Münsingen
Friesenheim
Sulz am Neckar
Lahr
Zell am Harmersbach
Hechingen
Hausach
Oberndorf am Neckar
Ehingen (Donau)
Ettenheim
Haslach im Kinzigtal
Balingen
Herbolzheim
Schramberg
Albstadt
Laupheim
Kenzingen
Rottweil
Elzach
Königsfeld/Schwarzwald
Riedlingen
St. Georgen/Schwarzwald
Emmendingen
Triberg im Schwarzwald
Waldkirch
Trossingen
Sigmaringen
Biberach an der Riß
Villingen-Schwenningen
Breisach am Rhein
Furtwangen/Schwarzwald
Spaichingen
Freiburg im Breisgau
Bad Dürrheim
Bad Saulgau
Tuttlingen
Meßkirch
Donaueschingen
Bad Krozingen
Bräunlingen
Pfullendorf
Bad Waldsee
Staufen im Breisgau
Titisee-Neustadt
Sulzburg
Stockach
Neuenburg am Rhein
Todtnau
Blumberg
Tengen
Leutkirch im Allgäu
Müllheim
Schönau im Schwarzwald
Weingarten
Ravensburg
Schliengen
St. Blasien
Stühlingen
Singen (Hohentwiel)
Überlingen am Bodensee
Kandern
Zell im Wiesental
Radolfzell am Bodensee
Markdorf
Tettnang
Schopfheim
Meersburg
Steinen
Wangen im Allgäu
Waldshut-Tiengen
Lörrach
Wehr
Konstanz
Friedrichshafen
Weil am Rhein
Rheinfelden (Baden)
Laufenburg (Baden)
Grenzach-Wyhlen
Bad Säckingen

Mimun Ait Atmane
Ante Artukovic
Julia Braune
Ralf Broß
Johannes Brielmann
Lena Heller
Julian Gedemer
Franziska Freihart
Michaela Grimm
Benjamin Lachat
Lena Göhringer
Martina Kußmaul
Nadine Lutz
Michael Link
Daniel Rapp
Matthias Rolshausen
Carola Pfuderer
Angelika Luft
Sebastian Ritter

ÜBERSICHT
ORGANISATION DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

ORGANIGRAMM

Stand 01.07.2024

GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDSMITGLIED

STV. HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

STABSSTELLE DIGITALISIERUNG

DIGITALE INFRASTRUKTUR, DIGITALAKADEMIE@BW UND E-GOVERNMENT-KOORDINATOREN

Leitung: Stella Grießmayer
T 0711 22921-36
E stella.griessmayer@staedtetag-bw.de

E-Government-Koordinator: Matthias Rolshausen
T 0711 22921-12
E matthias.rolshausen@staedtetag-bw.de

Assistenz und Projektmitarbeiterin: Merlinda Zipf
T 0711 22921-71
E merlinda.zipf@staedtetag-bw.de

STABSSTELLE KOMMUNIKATION, STEUERUNG UND GRUNDSATZ

DIENSTRECHT, ARBEIT UND AUSBILDUNG, GLEICHSTELLUNG

Leitung: Timo Jung
E timo.jung@staedtetag-bw.de
T 0711 2921-28

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Christiane Conzen
E christiane.conzen@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-48

Gremien und Veranstaltungen: Michaela Grimm
E michaela.grimm@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-34

DEZERNAT I

FINANZEN, UMWELT, VERKEHR

Stv. HGF Dr. Susanne Nusser
T 0711 22921-10
E susanne.nusser@staedtetag-bw.de

Assistenz: Annika Kluge
E annika.kluge@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-25

Referent: Ante Artukovic
E ante.artukovic@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-32

Referent: Johannes Brielmann
E Johannes.brielmann@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-24

Referent: Julian Gedemer
E julian.gedemer@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-44

Referentin: Carmen Nowak
E carmen.nowak@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-14

Referentin: Franziska Janke
E franziska.janke@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-38

Referentin: Carola Pfuderer
E carola.pfuderer@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-17

Finanzverfassung und Finanzausgleich
Steuerrecht
Abgabenrecht
Gemeindewirtschaftsrecht
Kommunales Haushaltsrecht
Rechnungsprüfung
Sparkassen
Umweltschutz
Natur- und Landschaftsschutz
ÖPNV und Straßenverkehr
Verkehrsunternehmen
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
Bodenschutz und Altlasten
Immissionsschutz
Gewerbeaufsicht
Klimaschutz und Klimawandel
Kreislauf- und Abfallwirtschaft
Energierecht und Energiewirtschaft
Unternehmen der Ver- und Entsorgung
Nachhaltige Entwicklung
Land- und Forstwirtschaft
Ländlicher Raum
Europa

DEZERNAT II

ALLGEMEINE VERWALTUNG, BILDUNG, KULTUR, SPORT

Dezernent Norbert Brugger
T 0711 22921-13
E norbert.brugger@staedtetag-bw.de

Assistenz: Angelika Luft
E angelika.luft@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-29

Referent: Manuel Brückner
E manuel.brueckner@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-37

Referentin: Franziska Freihart
E franziska.freihart@staedtetag-bw.de
T 0711 22921 73

Projektleitung kommunale Partnerschaften: Mimun Ait Atmane
E mimun.aitatmane@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-41

Kommunalrecht und Verwaltungsrecht
Wahlen
Statistik und Zensus
Organisation der Kommunen
Informationstechnik
E-Government
Datenschutz und Informationstechnik
Justiz (Grundbuch und Notariat)
Allgemeine Kirchenangelegenheiten
Touristik und Bäderwesen
Schule, Hochschule, Weiterbildung
Kultur
Archive
Jugendarbeit
Ehrungen
Sport
Standesamt
Kommunale Partnerschaften
Kommunale Entwicklungspolitik
Bürgerengagement und -beteiligung

OB a. D. Ralf Broß

Assistenz: Michaela Wagner
T 0711 22921-21
E michaela.wagner@staedtetag-bw.de

Dr. Susanne Nusser

DEZERNAT III
FAMILIE UND SOZIALES

Dezernent Benjamin Lachat
T 0711 22921-30
E benjamin.lachat@staedtetag-bw.de

Assistenz: Gabriele Krauss
E gabriele.krauss@staedtetag-bw.de
T 071122921-31

Referentin: Julia Braune
E julia.braune@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-35

Referentin: Martina Kußmaul
E martina.kussmaul@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-70

Referent: Michael Link
E michael.link@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-16

Betreuungsrecht
Familienförderung
Frühkindliche Bildung
Gesundheit
Grundsicherung für Arbeitsuchende
Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt
Inklusive Quartiersentwicklung
Kinder- und Jugendhilfe
Leben im Alter und Seniorenarbeit
Pflege
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
Soziale Entschädigung
Sozialhilfe
Sozialplanung, Steuerung und Strategie
Wohngeld

DEZERNAT IV
BAUEN, ORDNUNG, INTEGRATION, WIRTSCHAFT, RECHT

Dezernent Sebastian Ritter
T 0711 22921-22
E sebastian.ritter@staedtetag-bw.de

Assistenz: Dzeni Medic
E dzeni.medic@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-23

Referent: Claudius Mähler
E claudius.maehler@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-46

Referent: Daniel Rapp
E daniel.rapp@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-52

Allgemeine Rechtsfragen
Verwaltungsreform
Ordnungs- und Gewerberecht
Veterinärwesen
Feuerwehr
Zivil- und Katastrophenschutz
Rettungswesen
Ordnungswidrigkeiten
Bestattungswesen
Spenden und Sponsoring
Kommunale Kriminalprävention
Baurecht und Planungsrecht
Regionalentwicklung
Städtebauförderung
Denkmalschutz
Vermessungswesen
Wohnungsbau und Mietrecht
Liegenschaften und Gebäudebewirtschaftung
Straßenrecht, Straßenbau
Vergabe- und Beihilferecht
Asyl- und Ausländerwesen
Migration und Integration
Wirtschaftsförderung
Öffentliches Gesundheitswesen

STABSSTELLE ZENTRALE DIENSTE
VERWALTUNG GESCHÄFTSTELLE

Leitung: Sina Wildhagen
E sina.wildhagen@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-43

Assistenz: Susanne Vetrano
E susanne.vetrano@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-0

Buchhaltung: Nadine Lutz
E nadine.lutz@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-53

IT und Beschaffung: Sandra Stefan
E sandra.stefan@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-33

Trainee: Lena Heller
E lena.heller@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-27

Haus- und Fahrservice:
Antonio Esposito
E antonio.esposito@staedtetag-bw.de
M 0151 18561832

EUROPABÜRO
DER BADEN-WÜRTTEMBERG. KOMMUNEN

Leitung: Patrick Wegener
E patrick.wegener@europabuero-bw.de
T 0032 2 5136546

Stv. Leitung: N. N.

Office-Mangerin: Marleen Lorenz
E marleen.lorenz@europabuero-bw.de
T 0032 2 5136408

BESETZUNGSLISTEN DER GREMIEN

Stand 01.07.2024

VORSTAND

Der Vorstand des Städtetages setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	OB Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe
Erster Stellvertreter des Präsidenten:	OB Michael Makurath, Ditzingen
Zweiter Stellvertreter des Präsidenten:	BM Philipp Saar, Haslach im Kinzigtal
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:	OB a. D. Ralf Broß

Städtegruppe A	Stellvertreter
OB Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe	
OB Dr. Frank Nopper, Stuttgart	EBM Dr. Fabian Mayer, Stuttgart
OB Harry Mergel, Heilbronn	
OB Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg	
OB Martin Horn, Freiburg im Breisgau	
OB Peter Boch, Pforzheim	
1. Stv. OB Dietmar Späth, Baden-Baden	
2. Stv. OB Christian Specht, Mannheim	
3. Stv. OB Martin Ansbacher, Ulm	

Städtegruppe B	Stellvertreter
OB Michael Makurath, Ditzingen	OB Udo Glatthaar, Bad Mergentheim
OBin Gabriele Zull, Fellbach	OB Alexander Maier Göppingen
OB Stefan Schlatterer, Emmendingen	OB Uli Burchhardt, Konstanz
OB Dr. Stefan Belz, Böblingen	OB Dr. Matthias Knecht, Ludwigsburg
OB Jan Zeitler, Überlingen	OBin Carmen Haberstroh, Metzingen
OBin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal	OB Dr. René Pöltl, Schwetzingen

Städtegruppe C	Stellvertreter
BM Philipp Saar, Haslach im Kinzigtal	BM Karsten Mußler, Kuppenheim
BM Karsten Mußler, Kuppenheim	BM Frank Buß, Plochingen
BM Roland Burger, Buchen (Odenwald)	BM Roger Henning, Freudenberg
BM Bruno Metz, Ettenheim	BM Micha Bächle, Bräunlingen
BM Oliver Rein, Breisach	BM Alexander Guhl, Bad Säckingen
BM Jürgen Galm, Osterburken	BM Stefan Neumann, Künzelsau

AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT

Stand 01.07.2024

Städtegruppe A

BMin	Isabel Fezer	Stuttgart	
BM	Roland Kaiser	Baden-Baden	
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	Vorsitzende[1]
BM	Dirk Grunert	Mannheim	[2]
BM	Dr. Albert Käuflein	Karlsruhe	
BMin	Agnes Christner	Heilbronn	

Städtegruppe B

OB	Dr. Christoph G. Grimmer	Crailsheim	Stellv. Vorsitzender
BMin	Clemens Moll	Weingarten	
OBin	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	
OB	Jürgen Roth	Villingen-Schwenningen	
OB	Hans D. Reinwald	Leimen	
OB	Frank Dehmer	Geislingen an der Steige	

Städtegruppe C

BM	Bruno Metz	Ettenheim	
BMin	Anette Schmidt	Tauberbischofsheim	
BM	Erik Ernst	Sinzheim	Stellv. Vorsitzender
BM	Julian Christ	Gernsbach	
BM	Jonathan Berggötz	Bad Dürrheim	
BM	Ulrich Krieger	Laufenburg (Baden)	

Gäste als Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Städtetags

EBM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe
BM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau
OB	Jörg Albrecht	Sinsheim
OB	Stephan Neher	Rottenburg am Neckar
OB	Thomas Keck	Reutlingen
OB	Marco Steffens	Offenburg
BMin	Stefanie Jansen	Heidelberg
BM	Dr. Clemens Maier	Stuttgart
BM	Karsten Mußler	Kuppenheim
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen
OBin	Carmen Haberstroh	Metzingen
OB	Christoph Traub	Filderstadt
OBin	Gabriele Zull	Fellbach
BM	Stefan Breiter	Freiburg im Breisgau
BMin	Sibylle Schüssler	Pforzheim
OB	Andreas Brand	Friedrichshafen

Ständige Gäste

BM	Dr. GundulaSchäfer-Vogel	Tübingen
BM	Frank Buß	Plochingen
BM	Frank Fillbrunn	Pforzheim
EBMin	Renate Schmetz	Ludwigsburg
BM	Robert Hahn	Reutlingen
EBM	Dr. Andreas Osner	Konstanz
EBMin	Almut Cobet	Göppingen
BMin	Ute Seifried	Singen (Hohentwiel)
BMin	Christine Buchheit	Freiburg im Breisgau
Amtsleiterin	Daniela Klein	Stuttgart (Amt für Sport und Bewegung)

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Sportämter des Städtetages Baden-Württemberg / Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter – Landesgruppe Baden-Württemberg

Amtsleiterin	Felicia Maier	Freiburg im Breisgau (Kulturamt)
Amtsleiterin	Carmen Lötsch	Offenburg (Kulturamt)

Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaft Kulturämter

Amtsleiter	Joachim Frisch	Karlsruhe (Schul- und Sportamt)

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schulverwaltungsämter

1 BMin Mann ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss und im Kulturausschuss des DST
2 BM Grunert ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss des DST

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG

Stand 01.07.2024

Städtegruppe A

BMin	Christine Buchheit	Freiburg im Breisgau	[1]
BMin	Bettina Lisbach	Karlsruhe	
BMin	Prof. Dr. Diana Pretzell	Mannheim	
BM	Dirk Thürnau	Stuttgart	[1]
BM	Raoul Schmidt-Lamontain	Heidelberg	
	N.N.		

Städtegruppe B

OB	Martin Georg Cohn	Leonberg	
OB	Uli Burchardt	Konstanz	
BM	Holger Albrich	Sachsenheim	
BM	Dirk Bastin	Ravensburg	
EBM	Benjamin Dihm	Leinfelden-Echterdingen	
OB	Sebastian Schrempp	Rheinstetten	1. stellvertr. Vorsitzender

Städtegruppe C

BM	Michael Thater	Wehr	
BMin	Anette Schmidt	Tauberbischofsheim	
BM	Dr. Tobias Benz	Grenzach-Wyhlen	
BM	Philipp Saar	Haslach	2. stellvertr. Vorsitzender
BM	Klaus Eckert	Durmersheim	
BM	Peter Schelshorn	Schönau im Schwarzwald	

Gäste als Mitglieder des Umweltausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Jörg Lutz	Lörrach	[1]
BM	Robert Scherer	Meersburg	[1]
BM	Thomas Gedemer	Herbolzheim	[1]
BM	Hans-Jörg Henle	Leutkirch im Allgäu	[1]

Gäste als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt des Deutschen Städtetags

OB	Udo Glatthaar	Bad Mergentheim
BM	Roland Burger	Buchen (Odenwald)
EBMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe
BM	Michael Grötsch	Mannheim
OB	Klaus Eberhardt	Rheinfelden
	N.N.	
	N.N.	
	N.N.	

Ständige Gäste

GF	Dr. Tobias Bringmann	VKU Landesgruppe BW
	Dr. Klaus von Zahn	Vorsitzender AG Umweltämter/-beauftragte
	Rainer Kapp	Vorsitzender AG Klimawandel/Klimafolgenanpassung
Ltd. Direktor	Dr. Jürgen Wurmthaler	Verband Region Stuttgart
	Michael Broglin	Stv. Vorsitz VKS Landesgruppe BW
	Torsten Fisch	Vorsitzender AG Städtische Mobilität

1 Die mit [1] bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Umweltausschuss Deutscher Städtetag

BAUAUSSCHUSS

Stand 01.07.2024

Städtegruppe A

BM	Prof. Dr. Martin Haag	Freiburg im Breisgau	[1]	Vorsitzender
EBM	Jürgen Odszuck	Heidelberg	[1]	
BM	Peter Pätzold	Stuttgart	[1]	
BM	Andreas Ringle	Heilbronn		
EBM	Alexander Uhlig	Baden-Baden		
BM	Tim von Winning	Ulm		

Städtegruppe B

OB	Jürgen Großmann	Nagold		
BM	Martin Löffler	Müllheim im Markgräflerland		
OB	Michael Pfeiffer	Gaggenau		
BMin	Beatrice Soltys	Fellbach		
BMin	Susanne Schreiber	Herrenberg		stv. Vorsitzender
BMin	Angelika Weiskopf	Reutlingen	[1]	

Städtegruppe C

BM	Thorsten Erny	Gengenbach		stv. Vorsitzender
E. Beig.	Lothar Kopf	Oberndorf am Neckar		
BM	Stefan Neumann	Künzelsau		
BM	Georg Riedmann	Markdorf		
BM	Nick Schuppert	Weikersheim		
BM	Ralf Zimmermann	Großbottwar		

Gäste als Mitglieder des Bauausschusses des DST

OB	Klaus Eberhardt	Rheinfelden (Baden)
BMin	Sibylle Schüssler	Pforzheim
	N.N.	N.N.

Ständige Gäste

Dipl.-Ing.	Stefan Dvorak	Reutlingen
BM	Ralf Eisenhauer	Mannheim
StD a.D.	Klaus Ellinger	Mannheim
BM	Daniel Fluhrer	Karlsruhe
Dipl.-Ing.	Silke Kabisch	Lahr
Dipl.-Ing.	Marion Klose	Konstanz
OBin a.D.	Ursula Keck	Kornwestheim
Dipl.-Ing.	Kirsten Rickes	Stuttgart
StD a.D.	Ulrich Soldner	Ulm

1 Die mit [1] bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Bau- und Verkehrsausschuss Deutscher Städtetag.

FINANZAUSSCHUSS

Stand 01.07.2024

Städtegruppe A			
EBMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe	[1] Vorsitzender
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	
BM	Stefan Breiter	Freiburg im Breisgau	
BM	Thomas Fuhrmann	Stuttgart	[1]
EBM	Martin Bendel	Ulm an der Donau	
BM	Dr. Volker Proffen	Mannheim	
Städtegruppe B			
OB	Alexander Baumann	Ehingen	
OB	Florian Kling	Calw	
OB	Peter Rosenberger	Horb am Neckar	1. Stellvertreter
OB	Markus Ibert	Lahr	
OB	Udo Glatthaar	Bad Mergentheim	
BM	Dirk Oestringer	Gerlingen	
Städtegruppe C			
BM	Wolfgang Hermann	Hausach	
BM	Dr. Tobias Benz	Grenzach-Wyhlen	2. Stellvertreter
BM	Oliver Rein	Breisach	
BM	Marcus Schafft	Riedlingen	
BMin	Anette Schmidt	Tauberbischofsheim	
BM	Ulrich Bünger	Wildberg	
Gäste als Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Städtetags			
OB	Christian Specht	Mannheim	
OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen	
OB	Martin Wolff	Bretten	
Ständige Gäste			
	Birgit Strohbach	Esslingen	
BM/STKin	H. Breitling/D. Oesterreicher	Nagold/Kornwestheim	
Beigeordneter	Benjamin Laber	Buchen	
	Wolfgang Polivka	Heidelberg	
STK	Konrad Weber	Pforzheim	
STK	Thomas Eibl	Baden-Baden	
Vorstandsvorsitzender	William Schmitt	Komm.One	

1 Die mit [1] bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Finanzausschuss Deutscher Städtetag

PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS

Stand 01.07.2024

Städtegruppe A

StadD	Roland Meder	Freiburg	
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	[1]
BM	Dr. Fabian Mayer	Stuttgart	[1]
BM	Dr. Albert Käuflein	Karlsruhe	Vorsitz
	N. N.		
	N. N.		

Städtegruppe B

OB	N. N.		
OB	Martin Wolff	Bretten	
OB	Florian Kling	Calw	
OB	Dr. Christoph Grimmer	Crailsheim	
	N. N.		
OB	Jan Zeitler	Überlingen	

Städtegruppe C

BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Julian Christ	Gernsbach	
BM	Stefan Neumann	Künzelsau	
BM	Oliver Rein	Briesach	2. stv. Vorsitzender
BM	Wolfgang Hermann	Hausach	
BM	Micha Bächle	Bräunlingen	

Gäste als Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Marcus Schafft	Riedlingen
OB	Michael Beck	Tuttlingen
EBM	Martin Bendel	Ulm

Ständige Gäste

Abt.Leiter	Thiemo Stock	Stuttgart
Gleichstellungsbeauftragte	Judith Raupp	Ludwigsburg
ZS/P	Susanne Baumgartl	Ulm an der Donau
HGFin	Sylvana Donath	KAV Stuttgart
HS/LB	Prof. Dr. Iris Rauskala	Ludwigsburg
HS/Kehl	Prof. Joachim Beck	Kehl
Komm.ONE	William Schmitt	Stuttgart
Abt. Leiter	Tilo Schilling	Heilbronn

1 Die mit [1] bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag

RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS

Stand 01.07.2024

Städtegruppe A				
BM	Dr. Clemens Maier	Stuttgart		Vorsitzender
OB	Christian Specht	Mannheim	[1]	
EBM	Dirk Büscher	Pforzheim		
EBM	Martin Bendel	Ulm		
StD	Alexander Koch	Karlsruhe	[1]	
StDin	Sabine Recker	Freiburg im Breisgau		
Städtegruppe B				
OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen	[1]	1. stv. Vorsitzender
OB	Dirk Elkemann	Wiesloch		
OB	Hans-Jörg Henle	Leutkirch		
OBin	Gabriele Zull	Fellbach		
OB	Christoph Traub	Filderstadt		
OB	Alexander Maier	Göppingen		
Städtegruppe C				
BM	Marcus Schafft	Riedlingen		
BM	Dr. Tobias Benz	Grenzach-Wyhlen		
BM	Philipp Saar	Haslach im Kinzigtal	[1]	2. stv. Vorsitzender
BM	Roger Henning	Freudenberg am Main		
BM	Alexander Kozel	Knittlingen		
BM	Fritz Link	Königsfeld		
Ständiger Gast				
Ltd. StRD	Klaus Mevius	Heidelberg		
Gäste als Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses DST				
OB	Sebastian Frei	Bad Rappenau		
OB	Dr. René Pöltl	Schwetzingen		
BM	Erik Weide	Friesenheim		
OBin	Petra Becker	Stutensee		
BM	Oliver Rein	Breisach		

1 Die mit [1] bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag.

SOZIALAUSSCHUSS

Stand 01.07.2024

Städtegruppe A

BMin	Agnes Christner	Heilbronn	[1]
BMin	Isabel Fezer	Stuttgart	
BM	Roland Kaiser	Baden-Baden	Vorsitzender
EBM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau	
BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe	[1]
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	

Städtegruppe B

OB	Manuel Just	Weinheim	
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen	[2] 1. stv. Vorsitzender
OB	Clemens Moll	Weingarten	
OBin	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	
EBMin	Renate Schmetz	Ludwigsburg	[1]
OB	Julian Stipp	Mosbach.	

Städtegruppe C

BM	Frank Buß	Plochingen	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Thomas Gedemer	Herbolzheim	2. stv. Vorsitzender
BM	Alexander Guhl	Bad Säckingen	
BM	Eberhard Keller	Ebersbach	
BM	Oliver Rein	Breisach am Rhein	[2]

Kommunalverband für Jugend und Soziales

VerbDin	Kristin Schwarz

Gäste als Mitglieder des Sozialausschusses des DST

BM	Robert Hahn	Reutlingen	[1]
OB	Dr. Matthias Knecht	Ludwigsburg	[1]
BMin	Dr. Alexandra Sußmann	Stuttgart	[1]
BM	Frank Fillbrunn	Pforzheim	[1]

Gäste als Mitglied des Gesundheitsausschusses des DST

OB	Martin Georg Cohn	Leonberg	[2]
BM	Dirk Grunert	Mannheim	[2]
BMin	Bettina Lisbach	Karlsruhe	[2]
OBin	Monika Müller	Rastatt	
BMin	Dr. Alexandra Sußmann	Stuttgart	[2]

Ständige Gäste

BMin	Christine Buchheit	Freiburg	
EBM	Almut Cobet	Göppingen	Vorsitzende EBM-Sprengel
BMin	Stefanie Jansen	Heidelberg	
BM	Thorsten Riehle	Mannheim	
Dez	Regine Wüllenweber	Backnang	

Gäste – Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städtetags

Achim Bocher	Heilbronn	AG Sozialamtsleiter (A-Städte)
Bärbel Fabig	Heidelberg	AG Sozialplanung für ältere Menschen
Klaus Feistauer	Böblingen	AG Frühkindliche Bildung
Patrik A. Hauns	Vaihingen an der Enz	AG Ämter für Familie und Soziales (B-/C-Städte)
Michaela Höhn-Bea	Reutlingen	AG Jugendreferate
Myriam Lasso	Heidelberg	AG Jugendamtsleitungen
Sonja Rexhäuser	Karlsruhe	AG Wohnungsnotfallhilfe
Irina Richter	Heilbronn	AG Teilhabe für Menschen mit Behinderung
Stefan Schlagowsky-Molkenthin	Singen	AG Integration zugewanderter Menschen

1 Die mit [1] bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Sozialausschuss Deutscher Städtetag
2 Die mit [2] bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag

SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER

Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände
badenova AG & Co. KG
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
Komm.ONE
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Unfallkasse Baden-Württemberg
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Verband Region Stuttgart
Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.

STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

In mehr als 70 ständigen Arbeitsgemeinschaften beraten städtische Fachleute aktuelle kommunale Themen und erarbeiten Empfehlungen. Die Arbeitsgemeinschaften tagen in der Regel zweimal im Jahr in einer Frühjahrs- und einer Herbsttagung.

Abfallwirtschaft
Ämter für Familie und Soziales der kreisangehörigen Städte
Archive
Ausländerbehörden
Bauamtsleiter/-innen C-Städte
Baubürgermeister/-innen
Baurechtsamtsleiter/-innen A- und B-Städte
Beauftragte für Suchtprävention und Kommunale Suchtbeauftragte in Baden-Württemberg
Beteiligungsmanagement
Betriebshofleiter/-innen
Berufsfeuerwehren (AGBF)
Bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung
Controlling
Europakoordinatoren/-innen
Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (AGHF)
Finanzdezernenten/-innen und Kämmerer/-innen der Mitgliedstädte ab 40.000 EW
Friedhofsverwaltungen
Frühkindliche Bildung
Gartenamtsleiter/-innen
Geoinformationssysteme
Hauptämter IuK
Haupt- und Organisationsämter (große Städte)
Haupt- und Organisationsämter (mittlere Städte)
Haupt- und Organisationsämter (Plenum)
Hochbauämter
Integration zugewanderter Menschen
Jugendamtsleitungen
Jugendreferate
Kämmerer/-innen der Mitgliedstädte B bis 40.000 EW
Kämmerer/-innen der Mitgliedstädte C
Klimawandel und Klimafolgenanpassung
Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt- und Landkreise
Kommunale Denkmalpflege
Entwicklungspolitik und globale Partnerschaften
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Kommunale Jobcenter
Kommunale Schuldnerberatung
Kompetenznetzwerk Digitalisierung
Kulturämter
Landesbauordnung
Liegenschaftsamtsleiter/-innen bis 40.000 EW
Liegenschaftsamtsleiter/-innen ab 40.000 EW
Pass- und Meldewesen
Personalamtsleiter/-innen
Presseamtsleiter/-innen
Rechnungsprüfungsämter Baden
Rechnungsprüfungsämter Württemberg
Rechtsamtleiter/-innen
Schule in Kommune
Schulverwaltungsämter
Schulverwaltungsämter A-Städte
Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter der Stadtkreise
Soziale Medien
Sozialplanung für ältere Menschen
Sportämter
Stadt als Steuerschuldner der Mitgliedstädte ab 40.000 EW
Stadt als Steuerschuldner der Mitgliedstädte bis 40.000 EW
Stadtentwicklungsplanung
Stadtplaner/-innen
Städtische Mobilität
Kommunale Steuern der Mitgliedstädte ab 40.000 EW
Kommunale Steuern der Mitgliedstädte bis 40.000 EW
Teilhabe für Menschen mit Behinderung
Tiefbauamtsleiter/-innen
Umweltämter/- beauftragte
Vergabewesen der Städte über 40.000 EW
Vermessungsämter
Waffenbehörden
Wahlen und Statistik
Wirtschaftsförderung
Wohnungsnotfallhilfe
Zensus

VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE

Mitglieder Stand Juli 2024
Einwohnerzahlen Stand 30.06.2023

Städtegruppe A (9 Städte)

76520	Baden-Baden	57 322
79095	Freiburg im Breisgau	235 991
69045	Heidelberg	163 010
74024	Heilbronn	128 862
76124	Karlsruhe	308 714
68030	Mannheim	315 342
75158	Pforzheim	128 364
70049	Stuttgart	633 475
89070	Ulm an der Donau	129 376

Städtegruppe B (108 Städte)

73407	Aalen	68 973
77841	Achern	26 567
72422	Albstadt	46 595
71505	Backnang	37 985
74174	Bad Friedrichshall	19 911
79184	Bad Krozingen	22 807
97967	Bad Mergentheim	24 587
74904	Bad Rappenau	22 476
88340	Bad Saulgau	17 761
88339	Bad Waldsee	20 736
72310	Balingen	35 074
88396	Biberach an der Riß	34 142
74307	Bietigheim-Bissingen	43 845
89134	Blaustein	16 625
71009	Böblingen	51 658
75005	Bretten	29 998
76613	Bruchsal	46 830
77806	Bühl	29 129
75363	Calw	24 434
74554	Crailsheim	36 012
71254	Ditzingen	25 275
78156	Donaueschingen	22 366
89574	Ehingen (Donau)	27 288
73049	Eislingen/Fils	21 802
73473	Ellwangen (Jagst)	25 562
79301	Emmendingen	28 926
75021	Eppingen	22 253
73726	Esslingen am Neckar	95 271
76261	Ettlingen	39 725
70710	Fellbach	46 070
70790	Filderstadt	46 451
72231	Freudenstadt	24 252
88014	Friedrichshafen	63 118
76555	Gaggenau	30 293
73301	Geislingen an der Steige	29 080
70829	Gerlingen	19 716
89526	Giengen an der Brenz	20 299
73011	Göppingen	59 073
72375	Hechingen	19 511
89501	Heidenheim an der Brenz	50 128
71071	Herrenberg	32 822
68758	Hockenheim	21 639
72152	Horb am Neckar	25 633
77677	Kehl am Rhein	38 439
73222	Kirchheim unter Teck	42 002
78459	Konstanz	85 591
70810	Korntal-Münchingen	20 153
70803	Kornwestheim	34 289
77911	Lahr	49 272
88461	Laupheim	23 011
69171	Leimen	27 267
70747	Leinfelden-Echterdingen	40 593
71226	Leonberg	49 725
88292	Leutkirch im Allgäu	23 406
79537	Lörrach	50 436
71602	Ludwigsburg	94 270
72544	Metzingen	22 492
74819	Mosbach	23 551
72110	Mössingen	20 881
75415	Mühlacker	26 591
79371	Müllheim	19 678
72194	Nagold	23 168
74150	Neckarsulm	26 506
72609	Nürtingen	41 354
77698	Oberkirch	20 193
77614	Offenburg	61 746
74602	Öhringen	25 472
73747	Ostfildern	39 774
72786	Pfullingen	19 151
78304	Radolfzell am Bodensee	32 269
76402	Rastatt	51 627
88191	Ravensburg	51 412
71680	Remseck am Neckar	26 658
72715	Reutlingen	117 951
79618	Rheinfelden (Baden)	33 682
76282	Rheinstetten	20 634
72101	Rottenburg am Neckar	44 697
78628	Rottweil	25 591
74343	Sachsenheim	19 494
73605	Schorndorf	40 265
78701	Schramberg	21 177
73509	Schwäbisch Gmünd	62 467
74501	Schwäbisch Hall	42 240
68721	Schwetzingen	21 876
72486	Sigmaringen	18 708
71043	Sindelfingen	65 419
78207	Singen (Hohentwiel)	49 549
74889	Sinsheim	36 787
76289	Stutensee	25 286
88069	Tettnang	20 014
72015	Tübingen	92 876
78512	Tuttlingen	37 570
88648	Überlingen am Bodensee	23 293
71654	Vaihingen an der Enz	29 396
78002	Villingen-Schwenningen	88 705
68753	Waghäusel	21 571
71328	Waiblingen	56 010
79176	Waldkirch	22 235
79761	Waldshut-Tiengen	24 825
88239	Wangen im Allgäu	27 418
79574	Weil am Rhein	30 884
71263	Weil der Stadt	19 336
88243	Weingarten	25 288
69449	Weinheim	45 394
71365	Weinstadt	27 074
97866	Wertheim	23 265
69156	Wiesloch	26 998
71361	Winnenden	29 377

Städtegruppe C (85 Städte und Gemeinden)

74738	Adelsheim	5 312
72629	Aichtal	9 978
78068	Bad Dürrheim	13 761
79702	Bad Säckingen	17 659
72563	Bad Urach	12 816
78170	Blumberg	10 315
78196	Bräunlingen	6 058
79200	Breisach am Rhein	15 946
74710	Buchen (Odenwald)	18 088
76488	Durmersheim	12 231
69401	Eberbach am Neckar	14 440
73055	Ebersbach an der Fils	15.768
71139	Ehningen	9.365
79213	Elzach	7.497
69208	Eppelheim	15.520
77951	Ettenheim	13.890
97896	Freudenberg am Main	3.692
77944	Friesenheim	13.893
78120	Furtwangen/Schwarzwald	9.035
74405	Gaildorf	12.417
77717	Gengenbach	11.025
76584	Gernsbach	14.432
79630	Grenzach-Wyhlen	15.121
71732	Großbottwar	8.534
77710	Haslach im Kinzigtal	7.245
77750	Hausach	5.781
79333	Herbolzheim	11.303
76540	Heubach	10.094
71088	Holzgerlingen	13.825
79396	Kandern	8.410
79337	Kenzingen	11.049
75438	Knittlingen	8.230
78121	Königsfeld/Schwarzwald	6.068
74642	Künzelsau	16.289
76449	Kuppenheim	8.490
68520	Ladenburg	12.558
97913	Lauda-Königshofen	14.593
79719	Laufenburg (Baden)	9.191
73547	Lorch	10.981
76308	Malsch	15.015
88670	Markdorf	14.409
88701	Meersburg	6.239
88601	Meßkirch	8.751
72521	Münsingen	14.725
69142	Neckargemünd	13.596
79390	Neuenburg am Rhein	12.500
72639	Neuffen	6.334
78720	Oberndorf am Neckar	14.666
74701	Osterburken	6.702
88630	Pfullendorf	13.652
73207	Plochingen	14.573
77867	Renchen	7.465
77836	Rheinau	11.312
88499	Riedlingen	11.069
71273	Rutesheim	11.126
73084	Salach	8.241
79481	Schliengen	6.133
79641	Schopfheim	20.211
79677	Schönau im Schwarzwald	2.419
69191	Schriesheim	15.116
76545	Sinzheim	11.562
78543	Spaichingen	13.633
79829	St Blasien	4 186
78106	St Georgen/Schwarzwald	13 111
79216	Staufen im Breisgau	8 484
79585	Steinen	10 311
78329	Stockach	17 444
79778	Stühlingen	5 518
72172	Sulz am Neckar	12 753
79295	Sulzburg	2 757
71732	Tamm	12 653
97934	Tauberbischofsheim	13 561
78248	Tengen	4 930
79812	Titisee-Neustadt	12 376
79670	Todtnau	4 867
78093	Triberg im Schwarzwald	4.885
78647	Trossingen	17.605
69185	Walldorf	16.059
74723	Walldürn	11.737
79657	Wehr	13.118
97984	Weikersheim	7.728
73236	Wendlingen am Neckar	16.253
72214	Wildberg	10.393
77732	Zell am Harmersbach	8.226
79669	Zell im Wiesental	6.315

SATZUNG DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

Stand 16.10.2020

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Der Städtetag ist ein eingetragener Verein. Er führt den Namen **Städtetag Baden-Württemberg**.
- Der Städtetag hat seinen Sitz in Stuttgart.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben

- Der Städtetag vertritt die Interessen und Belange seiner Mitglieder.

Er erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch

- Vertretung der Mitgliedstädte gegenüber der Landesregierung und dem Landtag
- Einwirkung auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren, die kommunale Belange betreffen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Mitgliedstädte
- Erfahrungsaustausch
- Vertretung der Mitgliedstädte gegenüber dem Deutschen Städtetag.
- Der Städtetag verfolgt keine parteipolitischen Zielsetzungen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Alle Gemeinden in Baden-Württemberg, welche die Bezeichnung „Stadt" führen (§ 5 Abs. 2 Gemeindeordnung), sind auf ihren Antrag Mitglieder des Städtetags. Andere Gemeinden können auf Antrag Mitglieder des Städtetags werden; mit der Mitgliedschaft erwerben diese Gemeinden die Rechte einer Mitgliedstadt.

Kommunalnahe Einrichtungen und Personen des öffentlichen und privaten Rechts können auf Antrag Mitglieder des Städtetags werden.

- Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Mitteilung, die spätestens am ersten Werktag des siebten Kalendermonats bei der Geschäftsstelle vorliegen muss. Geht sie nach diesem Termin ein, verlängert sich die Mitgliedschaft bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres.
- Die Mitteilung einer Mitgliedstadt, dass sie die Mitgliedschaft beenden will, ist dem Vorstand vorzulegen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitgliedstädte wirken über den Vorstand (§ 11), die Städtegruppen (§ 6) und die Fachausschüsse (§ 14) an der Wahrnehmung der Aufgaben (§ 2 Abs. 1) mit.
- Der Vorstand kann die übrigen Mitglieder zur Mitwirkung in Fachausschüsse (§ 14) berufen.
- Die Mitglieder unterstützen die Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Die Geschäftsstelle stellt die Unterrichtung der Mitglieder über die Wahrnehmung der Aufgaben sicher.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, den im Haushaltsplan festgesetzten Mitgliedbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Sonderzahlungen, die aufgrund von Beschlüssen des Vorstands für Aufgaben erforderlich werden, die bei der Festsetzung des Mitgliedsbeitrags nicht absehbar waren.

§ 6 Städtegruppen

- Die Stadtkreise (§ 3 Abs.1 Gemeindeordnung) bilden die Städtegruppe A.
- Die Mitgliedstädte über 15.000 Einwohner bilden die Städtegruppe B.
- Die Mitgliedstädte bis 15.000 Einwohner bilden die Städtegruppe C.
- Mitgliedstädte zwischen 15.000 Einwohner und 20.000 Einwohner können sich auch für die Zugehörigkeit zur Städtegruppe C entscheiden.
- Jede Städtegruppe wählt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden/eine stellvertretende Vorsitzende. Jede Städtegruppe benennt die weiteren Mitglieder für den Vorstand und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands.
- Die Städtegruppen beraten die sie betreffenden Angelegenheiten in Arbeitstagungen, die vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied schriftlich einberufen werden. Die Arbeitstagungen können in regionalen Sprengelsitzungen vorberaten werden.
- Über die Beschlüsse der Arbeitstagungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird. Die Beschlüsse werden dem Vorstand zur Genehmigung zugeleitet (§ 11 Abs. 1).

§ 7 Organe des Städtetags

Organe des Städtetags sind die Hauptversammlung, der Vorstand und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied.

§ 8 Hauptversammlung

- Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Städtetags.

Die Hauptversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Beschlussfassungen über die Satzung des Städtetags
- die Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds
- die Beschlussfassung über Anträge aus der Mitte der Hauptversammlung
- die Beschlussfassung über Vorschläge des Vorstands
- Beschlussfassung über die Auflösung des Städtetags.

§ 9 Einberufung der Hauptversammlung

- Die Hauptversammlung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten des Städtetags alle zwei Jahre durch schriftliche Einladung an alle Mitglieder einberufen.
- Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn Mitgliedstädte, die mindestens ein Viertel der auf die Mitgliedstädte entfallenden Stimmen (§ 10 Abs. 2)

repräsentieren, einen entsprechenden Antrag stellen. Der Antrag ist mit einer Begründung schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

- Der Vorstand kann entscheiden, dass die Hauptversammlung ausnahmsweise ganz oder teilweise ohne physische Präsenz der Mitglieder als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird.

§ 10 Durchführung der Hauptversammlung

- Die Hauptversammlung ist verbandsöffentlich.

Zur Beschlussfassung entsenden die Mitgliedstädte

- die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bzw. den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter sowie

weitere Mitglieder aus dem Kreis des Gemeinderats und zwar höchstens

- bis 10.000 Einwohner 1
- bis 50.000 Einwohner 2
- bis 100.000 Einwohner 3
- bis 200.000 Einwohner 4
- bis 500.000 Einwohner 5
- über 500.000 Einwohner 6

- Sonstige Mitglieder entsenden eine natürliche Person.

- Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Jeder Mitgliedstadt steht daneben je vollendeten 30.000 Einwohnern eine weitere Stimme zu. Die Stimmen eines Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

- Die Hauptversammlung entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der teilnehmenden Mitglieder.

- Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten oder einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds zu unterzeichnen ist.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Kommunalpolitik und der Landespolitik sowie der Kommunalverwaltung und zu Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren

- Entscheidungen, die durch Beschlüsse der Hauptversammlung erforderlich werden

- Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung

- Die Beschlussfassung über den Haushalt und die Jahresrechnung

- Die Bestellung von Fachausschüssen

- Die Genehmigung von Beschlüssen der Städtegruppen und der Fachausschüsse.

- Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre.

§ 12 Zusammensetzung und Beschlussfassung des Vorstands

- Mitglied des Vorstands sind der/die Vorsitzende der Städtegruppen (§ 6), das Geschäftsführende Vorstandsmitglied (§ 13) sowie fünf weitere Mitglieder jeder Städtegruppe (§ 6 Abs. 1 bis 3). Für jedes Mitglied aus den Städtegruppen wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestimmt.

- Der Vorstand wählt für die Dauer seiner Amtszeit in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Präsidentin/den Präsidenten und zwei Stellvertreter/-innen. Ist eine Wahl der Nachfolger erst nach Ablauf der Amtszeit des Vorstands möglich, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl der Nachfolger.

- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Präsidentin/der Präsident und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, die jeweils zur Alleinvertretung berechtigt sind, sowie die Stellvertreter/-innen der Präsidentin/des Präsidenten.

- Der Vorstand trifft seine Entscheidungen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. § 9 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

- Über die Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.

- Der Vorstand wird von der Präsidentin/dem Präsidenten oder vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied einberufen.

§ 13 Hauptgeschäftsführer/-in (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) und Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin/Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

- Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftführendes Vorstandsmitglied) ist Mitglied des Vorstands und vertritt den Städtetag (§ 12 Abs. 3). Sie/Er vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung und des Vorstands.

- Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied leitet die Geschäftsstelle. Sie/Er ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.

- Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied wird vom Vorstand auf acht Jahre gewählt. Für die Wahl sind zwei Drittel der Stimmen der teilnehmenden Vorstandsmitglieder erforderlich. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied ist dabei nicht stimmberechtigt.

- Die Vergütung des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds erfolgt in Anlehnung an das Landeskommunalbesoldungsgesetz nach Maßgabe der Festlegung der Bezugsgröße durch den Vorstand.

- Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied wird von der Stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin/dem Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Wahl der Stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin/des Stellvertretenden Hauptgeschäftsführers gilt Abs. 3 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 14 Fachausschüsse

- Der Vorstand bildet Fachausschüsse und bestimmt auf Vorschlag der Städtegruppen ihre Mitglieder.

- Ein Fachausschuss soll nicht mehr als 18 Mitglieder haben. Jede Städtegruppe schlägt sechs Mitglieder vor. Die Bestellung von Vertretern ist nicht zulässig.

- Der Vorstand kann in die Fachausschüsse Angehörige von Mitgliedern des Städtetags, die nicht Mitgliedstadt sind, berufen. Die Zahl nach Abs. 2 Satz 1 erhöht sich entsprechend.

- Die Fachausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

- Die Fachausschüsse werden schriftlich vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied in Absprache mit der/dem jeweiligen Vorsitzenden einberufen.

- Die Fachausschüsse behandeln die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, bereiten auf ihrem Arbeitsgebiet die Beschlüsse der Organe vor und pflegen den Erfahrungsaustausch. Sie treten mit ihren Arbeitsergebnissen nicht an die Öffentlichkeit. § 9 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

- Über die Sitzungen der Fachausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.

- Beschlüsse der Fachausschüsse sind dem Vorstand zuzuleiten.

§ 15 Wahlen

- Zu einer Wahl ist die Mehrheit der jeweils teilnehmenden Mitglieder erforderlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

- Die Wahl zum Vorstand, zur Präsidentin oder zum Präsidenten, zu deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und zu den Fachausschüssen erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist nur zweimal zulässig.

- Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt eine Nachwahl für den Rest der in Satz 1 genannten Zeit. Diese wird für die Zulässigkeit einer Wiederwahl nicht mitgerechnet.

- Die Beschränkung des Absatzes 2 Satz 2 gilt nicht für die Wahl zum Vorstand und zu den Fachausschüssen für die von der Städtegruppe A benannten Mitglieder.

§ 16 Geschäftsstelle

- Der Städtetag unterhält eine Geschäftsstelle.

- Die Besoldung und Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle richten sich nach den für den öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen.

§ 17 Haushalts- und Rechnungsführung

- Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

- Der Haushaltsplan soll vom Vorstand spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen werden.

- Die Jahresrechnung ist in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Vorstand vorzulegen.

- Über die Prüfung der Jahresrechnungen entscheidet der Vorstand.

§ 18 Mitgliedsbeiträge

- Der Städtetag deckt seinen Finanzbedarf durch Mitgliedsbeiträge. Bei Mitgliedstädten wird der Beitrag in einem Betrag je Einwohner erhoben werden.

- Für die Einwohnerzahl gilt § 143 Gemeindeordnung mit der Maßgabe, dass die aktuellen beim Statistischen Landesamt verfügbaren Daten verwendet werden.

§ 19 Satzungsänderungen

- Anträge auf Satzungsänderungen sind spätestens fünf Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich an das Geschäftsführende Vorstandsmitglied zu richten. Sie müssen von mindestens fünf Mitgliedern gestellt werden.

- Satzungsänderungen müssen mit zwei Drittel der Stimmen der teilnehmenden Mitglieder (§ 10 Abs. 2) beschlossen werden.

§ 20 Auflösung des Städtetags und Verwendung des Vermögens

- Ein Antrag auf Auflösung des Städtetags ist spätestens drei Monate vor einer Hauptversammlung schriftlich an die Präsidentin/den Präsidenten des Städtetags zu richten. Die Mitgliedstädte, von denen er gestellt wird, müssen mindestens die Hälfte der Stimmen aller Mitgliedstädte repräsentieren. Für die Beschlussfassung sind auf einer Hauptversammlung drei Viertel der Stimmen nach § 10 Abs. 2 erforderlich.

- Im Fall der Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an die Mitgliedstädte, die es einer gemeinnützigen Verwendung zuführen müssen. Über die Einzelheiten der Verteilung an die Mitgliedstädte entscheidet der Vorstand.

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

T 0711 22921-0

post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

linkedin.com/in/StaedtetagBW
facebook.com/StaedtetagBW